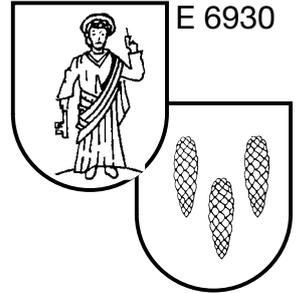




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach



Nr. 47

Freitag, 23. November 2012

GUT EINKAUFEN

in Bad Peterstal-Griesbach

aus Anlass der Feier
"175 Jahre Brunnentempel Sofienquelle"

Verkaufsoffener Sonntag

am 25. November von 13 bis 18 Uhr
mit vielen Angeboten und Attraktionen

*Genießen Sie den vorweihnachtlichen
Flair unseres Ortes
und unserer Geschäfte*

Herzlichst Ihre Werbegemeinschaft Bad Peterstal-Griesbach



Herausgeber und Verleger:

Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister und Kurdirektor Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Straße 9,
77656 Offenburg, Telefon 0781/504-1456, Telefax 0781/504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Aboservice:

Telefon 0800/5 13 13 13 oder leserservice@reiff.de

Bezugspreis jährlich € 18,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.

FESTBANKETT

100 Jahre Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

100 Jahre



Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

- Blechbläserquintett der Musik- und Trachtenkapelle
- Mitgliederehrungen
- Verleihung der ProMusica-Plakette
- als Gast: Helmut Dold alias

DE HÄMME

Freitag,
23. November 2012
 20.00 Uhr,
 Kurhaus Bad Griesbach
 - Eintritt frei -



KULTURHAUS  PRÄSENTIERT

BIDLA BUH

ADVENT, ADVENT
DER KAKTUS BRENNT

SA, 01.12.2012

19 UHR _ KURHAUS BAD PETERSTAL
VORVERKAUF 17 € _ ABENDKASSE 19 €

Vorverkauf Bad Peterstal-Griesbach: Carmens Blumenoase
Oppenau: Kellers Frisierstube _ Oberkirch: Reiseservice Melanie Mayer

Herzlichen Dank allen Kulturförderern für die freundliche Unterstützung.
KULTURHAUS _ Eine Initiative der SICHTWECHSEL MEDIEN GmbH.



WWW.KULTURHAUS.PETERSTAL.COM
WWW.SICHT-WECHSEL.DE



WM – GEWINNSPIEL

Unser WM-Truck ist auf den Straßen in ganz Deutschland unterwegs. Anlässlich der bevorstehenden Weltmeisterschaft und dem „Tag der offenen Tür“ veranstalten wir ein Gewinnspiel rund um unseren „WM-Truck“.

DIE GEWINNSPIELFRAGE LAUTET: Wie viele Kilometer legte der Truck vom 23.07. – 25.11.12 zurück?

Gewinnspielkarten können zum Preis von € 1 erworben werden.

Lose sind erhältlich bei:

Nah und Gut Trotter	Bäckerei Schmiederer
Elektro Boschert	Café Räßple
Friseurstube Keller	Friseursalon Carla Huber
Die Blüte	Carmens Blumenoaase

Abgabeschluss ist am Sonntag den 25.11.12 um 15.00 Uhr am Stand des WM-Teams.
Die Gewinner werden um 17.00 Uhr bekannt gegeben.

- 1. Preis: Ein Paar Original Weltcupski von Axel Teichmann im Wert von € 600,00**
- 2. Preis: Eine DSV Teamjacke von ADIDAS im Wert von € 350,00**
- 3. Preis: Ein komplettes Service von Hahn und Henne im Wert von € 290,00**

und weitere wertvolle Sachpreise z.B.:

Weltcup Eintrittskarten Winter12/13	Küchenparty im Hotel Dollenberg
Brunch im Hotel Dollenberg	Tageskarten auf dem Feldberg



Öffentliche Bücherei in die Schlüsselbad Klinik umgezogen

Die gesammelten Werke der öffentlichen Bücherei von Bad Peterstal-Griesbach haben in diesen Tagen eine neue Heimat gefunden. Nicht wie bisher im Kurhaus, sondern jetzt in der Schlüsselbad Klinik werden sie fortin aufbewahrt. Patienten wie Einheimische können sich nun dort nun mit Lesestoff versorgen. Bürgermeister Meinrad Baumann freut sich mit David Ortmann, dass die Bücherei auf diese Art dem Ort erhalten bleibt, sogar mit umfangreicherer Auswahl, in lesefreundlichem Ambiente und mit wesentlich erweiterten Lesezeiten.

Der Bestand wurde im Rahmen dieses Umzuges gesichtet und einiges wurde aussortiert. Dafür ist die die Leihbücherei um die Werke ergänzt worden, die schon vorher den Patienten der MediClin Schlüsselbad Klinik zur Verfügung standen. Hauptsächlich aus Spenden von ehemaligen Patienten und Freunden des Hauses setzte sich die hauseigene Bücherei bisher zusammen. Und darauf setzen Klinikleitung und Bürgermeister auch weiterhin. Es wäre daher schön, wenn Leseratten vor Ort, die Platz für Neues im Regal schaffen wollen, Ihre „auserlesenen“ Werke der Bücherei überlassen könnten. Vor allem neuere Literatur ist natürlich gefragt, egal ob als Taschenbuch oder in gebundener Ausführung.

Die Bücherei in der Schlüsselbad Klinik steht den Einwohnern und Gästen unserer Gemeinde täglich von 8 Uhr bis 20 Uhr zur Verfügung.

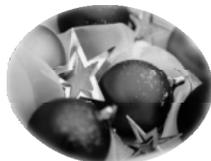
Die Gemeinde ist der Schlüsselbad Klinik sehr dankbar für die gute Kooperation. Im Gegenzug freut sich die Schlüsselbad Klinik, einen weiteren öffentlichen Beitrag für die Einwohner und Gäste unserer Gemeinde leisten zu können.



Einladung

zum Seniorennachmittag
des Pfarrgemeinderates in Bad Griesbach

Lächeln ist wie ein Fenster,
durch das man sieht,
ob das Herz zu Hause ist!



Liebe Pfarrgemeinde,
zum alljährlichen Seniorennachmittag laden wir alle
Senioren recht herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee
und Kuchen

am 1. Adventsonntag, 02.12.2012 um 14.00 Uhr
ins Kurhaus Bad Griesbach ein.

Wir haben für Sie wieder ein abwechslungsreiches Programm
zusammengestellt und freuen uns schon auf einen gemütlichen
Nachmittag mit Ihnen!

Kommen Sie und lassen Sie sich überraschen!

Ihr Pfarrgemeinderat Bad Griesbach

Fahrdienst: Gerne holen wir Sie auch von zu Hause ab.
Vorankündigungen zur Abholung bei Georg Kimmig, Tel: 262

Mach mit beim



TISCHTENNIS SCHNUPPERKURS

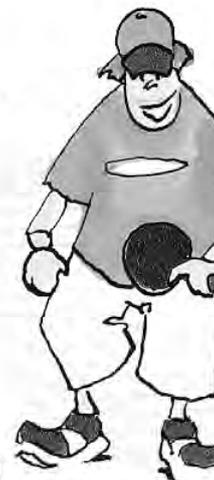
Wann?

**Am verkaufsoffenen Sonntag
den 25.11.2012
ab 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Wo?

**Sporthalle
Bad Peterstal**

**Eingeladen sind alle Kinder,
die Spaß am Tischtennis spielen
haben, oder interessiert sind, dieses zu erlernen.
Dauer ca. 30 min.**



Jedes Kind erhält eine kleine Überraschung!!

**Mitbringen: Sportsachen und
Tischtennisschläger wenn vorhanden!**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach
gratuliert nachfolgenden Einwohnern zum
neuen Lebensjahr:



Herrn Eugen Közle
Schwarzwaldstraße 40
am Freitag, den 23. Nov. 2012

86 Jahre

Herrn Horst Bruder
Heidenbühl 5
am Samstag, den 24. Nov. 2012

75 Jahre

Frau Edelgard Debus
Eichbühlstraße 27
am Montag, den 26. Nov. 2012

75 Jahre

Herrn Heinrich Jacobs
Schwarzwaldstraße 40
am Donnerstag, den 29. Nov. 2012

86 Jahre

Müllabfuhr im Innenbezirk (Ortsteil Bad Peterstal und Ortsteil Bad Griesbach)

Die nächste Müllabfuhr im Innenbezirk findet am kommenden Mitt-
woch, den 28. November 2012 (graue Tonne) statt. Um rechtzeiti-
ge Bereitstellung der Mülltonnen wird gebeten.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr Auswirkungen auf die Gebührenhöhe

Wie in allen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg ist
auch die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach, aufgrund eines Urteils
des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg verpflichtet, rück-
wirkend zum 1. Januar 2010 die gesplittete Abwassergebühr ein-
zuführen.

Warum wird die gesplittete Abwassergebühr eingeführt?

Bislang wurden die Abwassergebühren nach dem einheitlichen
Frischwasser-Maßstab berechnet. Dies bedeutet, dass der Abwas-
sergebühr die entnommene Frischwassermenge zugrunde gelegt
wurde. Obwohl die der öffentlichen Kanalisation zugeführte Nieder-
schlagswassermenge einen Teil der gesamten Abwasserkosten ver-
ursacht, fand dies beim bisherigen Gebührenmaßstab keine Berück-
sichtigung.

Mit Urteil vom 11.03.2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-
Württemberg entschieden, dass diese Berechnungsweise nicht
mehr zulässig ist. Damit ist praktisch jede Gemeinde in Baden-
Württemberg verpflichtet, die Kosten der Abwasserbeseitigung ge-
trennt (gesplittet) nach Schmutz- und Niederschlagswasser zu be-
rechnen.

Die Schmutzwassergebühr wird dabei weiterhin nach Maßgabe des Frischwasserbezugs abgerechnet. Da hierbei jedoch die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung heraus gerechnet werden, fällt die Schmutzwassergebühr geringer aus als die bisherige (einheitliche) Abwassergebühr.

Maßstab für die Höhe der Niederschlagswassergebühr ist die befestigte (versiegelte) Fläche eines Grundstücks, durch die Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Je nach Versiegelungsgrad, das heißt Wasserdurchlässigkeit der gewählten Bodenbefestigung, können die gebührenpflichtigen Grundstücksbesitzer den zu veranlagenden Flächenanteil und damit die zu entrichtende Niederschlagsgebühr verringern.

Die zur Veranlagung der Niederschlagswassergebühr maßgebenden Grundstücksflächen wurden Ende des Jahres 2011 im Rahmen eines Selbstauskunftsverfahrens bei den Grundstückseigentümern erhoben.

Wie hoch ist die Abwassergebühr?

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. November 2012 folgende Gebühren festgelegt:

Jahre 2010 bis 2012

Schmutzwassergebühr: 2,59 € je Kubikmeter
 Niederschlagswassergebühr: 0,47 € je Quadratmeter versiegelter Fläche und Jahr

Ab dem Jahr 2013

Schmutzwassergebühr: 2,69 € je Kubikmeter
 Niederschlagswassergebühr: 0,46 € je Quadratmeter versiegelter Fläche und Jahr

Zum Vergleich:

Vor Einführung der gesplitteten Abwassergebühr waren 2,95 € je Kubikmeter (einheitliche Gebühr) zu bezahlen.

Wie wirkt sich die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr aus?

Grundsatz:

Wer das auf seinem Grundstück anfallende Niederschlagswasser nicht mittels öffentlicher Kanalleitungen ableitet, spart. Wer hingegen zur Ableitung des auf seinem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers öffentliche Kanalleitungen nutzt, zahlt mehr als bisher.

Nachfolgend einige Fallbeispiele, bezogen auf private Haushalte:

Beispiele, bei denen das Niederschlagswasser **nicht über öffentliche Kanalleitungen** abgeleitet wird – Folge: **Geringere** Gebühr als bisher

80 m³ Schmutzwasser jährlich (entspricht 2-Personen-Haushalt), 200 m² versiegelte Fläche
 Jahresgebühr bisher: 236,00 €
 Jahr 2010: 207,20 € = Ersparnis in Höhe von 28,80 € jährlich
 Jahr 2011: 207,20 € = Ersparnis in Höhe von 28,80 € jährlich
 Jahr 2012: 207,20 € = Ersparnis in Höhe von 28,80 € jährlich
 ab 2013: 215,20 € = Ersparnis in Höhe von 20,80 € jährlich

120 m³ Schmutzwasser jährlich (entspricht 3-Personen-Haushalt), 200 m² versiegelte Fläche
 Jahresgebühr bisher: 354,00 €
 Jahr 2010: 310,80 € = Ersparnis in Höhe von 43,20 € jährlich
 Jahr 2011: 310,80 € = Ersparnis in Höhe von 43,20 € jährlich
 Jahr 2012: 310,80 € = Ersparnis in Höhe von 43,20 € jährlich
 ab 2013: 322,80 € = Ersparnis in Höhe von 31,20 € jährlich

160 m³ Schmutzwasser jährlich (entspricht 4-Personen-Haushalt), 200 m² versiegelte Fläche

Jahresgebühr bisher: 472,00 €
 Jahr 2010: 414,40 € = Ersparnis in Höhe von 57,60 € jährlich
 Jahr 2011: 414,40 € = Ersparnis in Höhe von 57,60 € jährlich
 Jahr 2012: 414,40 € = Ersparnis in Höhe von 57,60 € jährlich
 ab 2013: 430,40 € = Ersparnis in Höhe von 41,60 € jährlich

80 m³ Schmutzwasser jährlich (entspricht 2-Personen-Haushalt), 400 m² versiegelte Fläche
 Jahresgebühr bisher: 236,00 €
 Jahr 2010: 207,20 € = Ersparnis in Höhe von 28,80 € jährlich
 Jahr 2011: 207,20 € = Ersparnis in Höhe von 28,80 € jährlich
 Jahr 2012: 207,20 € = Ersparnis in Höhe von 28,80 € jährlich
 ab 2013: 215,20 € = Ersparnis in Höhe von 20,80 € jährlich

120 m³ Schmutzwasser jährlich (entspricht 3-Personen-Haushalt), 400 m² versiegelte Fläche
 Jahresgebühr bisher: 354,00 €
 Jahr 2010: 310,80 € = Ersparnis in Höhe von 43,20 € jährlich
 Jahr 2011: 310,80 € = Ersparnis in Höhe von 43,20 € jährlich
 Jahr 2012: 310,80 € = Ersparnis in Höhe von 43,20 € jährlich
 ab 2013: 322,80 € = Ersparnis in Höhe von 31,20 € jährlich

160 m³ Schmutzwasser jährlich (entspricht 4-Personen-Haushalt), 400 m² versiegelte Fläche
 Jahresgebühr bisher: 472,00 €
 Jahr 2010: 414,40 € = Ersparnis in Höhe von 57,60 € jährlich
 Jahr 2011: 414,40 € = Ersparnis in Höhe von 57,60 € jährlich
 Jahr 2012: 414,40 € = Ersparnis in Höhe von 57,60 € jährlich
 ab 2013: 430,40 € = Ersparnis in Höhe von 41,60 € jährlich

Beispiele, bei denen das Niederschlagswasser **über öffentliche Kanalleitungen** abgeleitet wird – Folge: **höhere** Gebühr als bisher

80 m³ Schmutzwasser jährlich (entspricht 2-Personen-Haushalt), 200 m² versiegelte Fläche
 Jahresgebühr bisher: 236,00 €
 Jahr 2010: 301,20 € = Erhöhung in Höhe von 65,20 € jährlich
 Jahr 2011: 301,20 € = Erhöhung in Höhe von 65,20 € jährlich
 Jahr 2012: 301,20 € = Erhöhung in Höhe von 65,20 € jährlich
 ab 2013: 307,20 € = Erhöhung in Höhe von 71,20 € jährlich

120 m³ Schmutzwasser jährlich (entspricht 3-Personen-Haushalt), 200 m² versiegelte Fläche
 Jahresgebühr bisher: 354,00 €
 Jahr 2010: 404,80 € = Erhöhung in Höhe von 50,80 € jährlich
 Jahr 2011: 404,80 € = Erhöhung in Höhe von 50,80 € jährlich
 Jahr 2012: 404,80 € = Erhöhung in Höhe von 50,80 € jährlich
 ab 2013: 414,80 € = Erhöhung in Höhe von 60,80 € jährlich

160 m³ Schmutzwasser jährlich (entspricht 4-Personen-Haushalt), 200 m² versiegelte Fläche
 Jahresgebühr bisher: 472,00 €

Jahr 2010:	508,40 €	= Erhöhung in Höhe von 36,40 € jährlich
Jahr 2011:	508,40 €	= Erhöhung in Höhe von 36,40 € jährlich
Jahr 2012:	508,40 €	= Erhöhung in Höhe von 36,40 € jährlich
ab 2013:	522,40 €	= Erhöhung in Höhe von 50,40 € jährlich

80 m³ Schmutzwasser jährlich (entspricht 2-Personen-Haushalt),
400 m² versiegelte Fläche

Jahresgebühr bisher:	236,00 €	
Jahr 2010:	395,20 €	= Erhöhung in Höhe von 159,20 € jährlich
Jahr 2011:	395,20 €	= Erhöhung in Höhe von 159,20 € jährlich
Jahr 2012:	395,20 €	= Erhöhung in Höhe von 159,20 € jährlich
ab 2013:	399,20 €	= Erhöhung in Höhe von 163,20 € jährlich

120 m³ Schmutzwasser jährlich (entspricht 3-Personen-Haushalt),
400 m² versiegelte Fläche

Jahresgebühr bisher:	354,00 €	
Jahr 2010:	498,80 €	= Erhöhung in Höhe von 144,80 € jährlich
Jahr 2011:	498,80 €	= Erhöhung in Höhe von 144,80 € jährlich
Jahr 2012:	498,80 €	= Erhöhung in Höhe von 144,80 € jährlich
ab 2013:	506,80 €	= Erhöhung in Höhe von 152,80 € jährlich

160 m³ Schmutzwasser jährlich (entspricht 4-Personen-Haushalt),
400 m² versiegelte Fläche

Jahresgebühr bisher:	472,00 €	
Jahr 2010:	602,40 €	= Erhöhung in Höhe von 130,40 € jährlich
Jahr 2011:	602,40 €	= Erhöhung in Höhe von 130,40 € jährlich
Jahr 2012:	602,40 €	= Erhöhung in Höhe von 130,40 € jährlich
ab 2013:	614,40 €	= Erhöhung in Höhe von 142,40 € jährlich

Wann erfolgt die Abrechnung der Jahre 2010, 2011 und 2012?

Da die gesplittete Abwassergebühr rückwirkend zum 1. Januar 2010 eingeführt werden muss, sind die **Jahre 2010, 2011 und 2012 entsprechend nachzuberechnen**. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Wasserrechnung für das Jahr 2012, welche **Anfangs Januar 2013** an die Gebührenzahler versandt wird. Anhand der obigen Beispiele sollte jeder nachvollziehen können, welche Nachzahlung ungefähr auf ihn zukommt. Sie sollten sich bereits jetzt auf diese Nachforderung einstellen.

Vorgesehen sind folgende Fälligkeiten:

Nachberechnungen für 2010, 2011 und 2012: **Fällig im Februar 2013, zwei Wochen nach Zustellung der Abrechnung**. Bestehende Guthaben aus der Nachberechnung (z.B. aufgrund Ersparnisse bei Nichteinleitung von Regenwasser in den Kanal) werden verrechnet.

1. Abschlagszahlung für das Jahr 2013: Fällig am 30.03.2013
 2. Abschlagszahlung für das Jahr 2013: Fällig am 30.04.2013
 3. Abschlagszahlung für das Jahr 2013: Fällig am 30.06.2013
 4. Abschlagszahlung für das Jahr 2013: Fällig am 31.08.2013
 5. Abschlagszahlung für das Jahr 2013: Fällig am 31.10.2013
- Abrechnung des Jahres 2013: Im Januar 2014

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (bezogen auf den bisherigen einheitlichen Beitragssatz von 2,95 € je Kubikmeter Abwasser) **keine Gebührenerhöhung für die Jahre 2010 bis 2012** darstellt. Es handelt sich lediglich um eine Umverteilung bzw. Aufsplittung der Abwassergebühr. Le-

diglich ab dem Jahr 2013 muss die Schmutzwassergebühr insgesamt um 3,4 % erhöht werden (entsprechend einem fiktiven einheitlichen Beitragssatz von 3,05 €), um den anstehenden Investitionsaufwand im Bereich der Abwasserbeseitigung finanzieren zu können.

Bad Peterstal-Griesbach, im November 2012

gez.
Meinrad Baumann
Bürgermeister

Winterdienst der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Nachstehend veröffentlichen wir den Räum- und Streuplan der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach für die Ortsteile Bad Peterstal und Bad Griesbach.

1) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal

Verantwortlicher Einsatzleiter:
Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Fuhrunternehmer und Beauftragte:
- Fa. Julius Zimmermann, Räum- und Streudienst,
- Richard Keßler, Räumdienst
- Bernhard Huber, Räumdienst
- Bauhof der Gemeinde, Räum- und Streudienst,
entsprechend der bestehenden Bezirkseinteilung.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal aufgestellt:

a) Räumplan:

1. Hauptstecken:
Wilhelmstraße einschl. Parkplätze, Bahnhofstraße, Bahnhofsparkplatz, Bahnhofabfahrt, Forsthausstraße mit Nebenstraßen, Stöckmatt, Breitsodstraße bis Abzweigung Am Eckenacker, Am Eckenacker, Alter Eckenackerweg, Kurhausweg bis Kurhaus, Bästebach bis Anwesen Obert/Zimmermann, Schulhof, Gehwege an der B 28 soweit nicht die Anlieger räumpflichtig sind.
Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:

Mülbenweg mit Nebenstrecken, Kostspring, oberer Bästebach mit Nebenstrecken, Tanzweg mit Nebenstrecken, Palmspring, Holchen-Überskopf mit Nebenstrecken, Sportplatz, Kirchbergweg mit Kurhausparkplatz, Zefersgrund, Engelberg, Hirschgasse, Breitsodstraße mit Nebenstrecken, Vorderbergweg, Am Rain, In den Gasen, Im Löchle, unterer Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz, Lutheweg, Durbenjörg.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) Streuplan

1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

Bahnhofstraße, Forsthausstraße, Leopoldstraße, Bahnhofabfahrt, Stöckmatt, Alter Eckenackerweg, Am Eckenacker, - **jeweils nur an den Gefällstrecken**-, Wilhelmstraße, Schulhof, Gehwege an der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Mülbenweg bis Nr. 19 sowie Nebenstrecke bis Abzweigung Mülben

Nr.17/18, Bästenbach bis Nr. 21, Kostspring, Kirchbergweg, Überskopf/Holchen, Littweg, Breitsodstraße bis Zirzel, Tanzweg bis Tanz, Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz (bei Bedarf),
- jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie
- nur an den Gefällstrecken.
Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird vorwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

2) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach

Verantwortlicher Einsatzleiter:
 Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Unternehmer:

- Bernhard Kimmig, Wilde Rench 50,
- Martin Springmann, Hinter-Ibach 6, 77728 Oppenau
- Meinrad Schmiederer, Dollenberg 3,
für den Bereich „Dollenberg“
- Bauhof der Gemeinde

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach aufgestellt:

a) Räumplan

1. Hauptstrecken:

Wilde Rench, Brandstraße, Breitenberg, Dollenberg, Sonnhalde, Kapellenstraße, Bahnhofplatz, Ackerköpfe, Eichühlstraße; Gehwege entlang der B28 soweit nicht die Anlieger verpflichtet sind, Schulhof.

Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:

Thomasberg, Waltersweg, Friedhof, Heidenbühl, Döttelbach, Kirchberg, Nebenstrecken Breitenberg, Holzhau, Rohrenbach, Stieg, Nebenstrecken Wilde Rench und Sommerseite, Parkplatz Kapellenstraße, Parkplatz gegenüber Metzgerei Wössner, Wendepplatz DB.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) Streuplan

1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

Wilde Rench, Sonnhalde, Kapellenstraße, Ackerköpfe, Eichühlstraße, Heidenbühl,

- jeweils nur an den Gefällstrecken-;

Gehwege entlang der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind, Schulhof.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Breitenberg, Brandstraße, Wilde Rench, Dollenberg, Thomasberg und unterer Rohrenbach

- jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie

- nur an den Gefällstrecken.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird überwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet.

Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme

Weiter bitten wir alle Einwohner unserer Gemeinde, sich und ihre Fahrzeuge rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse einzurichten. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

Aus diesem Grund bitten wir auch alle Fremdenverkehrsbetriebe und Zimmervermieter, ihre Wintergäste rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse im Schwarzwald aufmerksam zu machen.

Je eine Fertigung des Räum- und Streuplanes ist ab dem 23.11.2012 an den Gemeindeverkündigungstafeln der Rathäuser Bad Peterstal und Bad Griesbach angeschlagen.

Auf die Anschläge wird hingewiesen.

Sicherung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach während der Wintermonate.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Winter bitten wir alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger an den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach im Interesse der Verkehrssicherheit in den kommenden Wintermonaten folgendes zu beachten:

1. Räum- und Streupflicht für die Gehwege.

2. Rodelverbot auf allen öffentlichen Straßen und Wegen.

Wir bitten insbesondere die Eltern dringend, ihre Kinder vom Rodeln auf öffentl. Straßen und Wegen abzuhalten und entsprechend zu beaufsichtigen.

Die Kraftfahrer werden um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

3. Der von der Gemeinde mit erheblichem Kostenaufwand durchgeführte Streudienst wird teilweise wirkungslos, wenn das Streumaterial vor Ende der kalten Jahreszeit von den Anliegern entfernt wird; für evtl. dadurch entstehende Unfälle sind die Verursacher in vollem Umfange haftbar.

4. Der von den Räumfahrzeugen entfernte Schnee darf von den Anliegern nicht auf die geräumte Fahrbahn zurückgeworfen werden.

5. Fahrzeuge dürfen auf der Fahrbahn nur so abgestellt werden, dass die Winterdienst-, Müll- und evtl. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr usw. dadurch nicht behindert werden.

6. Nicht gestattet ist weiterhin das Ablagern von Holz und anderen Materialien in nicht ausreichender Entfernung vom Straßen- bzw. Wegrand, wenn dadurch auf den vielfach engen Straßen und Wegen die Verkehrssicherheit durch Sicht- und sonstige Behinderungen beeinträchtigt wird.

Nach § 41 Abs. 1 des StrG obliegt es den Gemeinden im **Rahmen des Zumutbaren** als öffentlich rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen, zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist.

Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- oder Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen, oder ständig darin zu erhalten, hat die Rechtsprechung anerkannt, daß eine Pflicht alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen und Wege bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

1. Eine Streupflicht der Gemeinde bei Schnee- und Eisglätte auf Fahrbahnen besteht innerhalb geschlossener Ortschaften **nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Punkten bzw. Stellen.**

Dabei sind als gefährlich nur solche Stellen anzusehen, die wegen ihres eigentümlichen, nicht ohne weiteres erkennbaren Zustandes die Möglichkeit eines Unfalls selbst bei Beachtung der allgemein erforderlichen Sorgfalt befürchten lassen (z.B. starke Gefällstrecken).

2. Außerhalb geschlossener Ortschaften besteht eine Streupflicht nur bei **besonders gefährlichen Stellen zu denen Gefällstrecken und Kurven**, nicht aber durch Eis und Schnee verursachte Glätte zu rechnen sind.

3. Die Streupflicht der Gemeinde auf Straßen in innerörtlichen Bereichen besteht gegenüber Fußgängern nur an gekennzeichneten oder notwendigen Übergängen. Im übrigen wird auf die Pflichten der Anlieger hingewiesen.

4. Für Fußgängerüberwege außerhalb geschlossener Ortschaften besteht keine Streupflicht.

5. Eine Verpflichtung der Gemeinde zum Streuen ist auch dann nicht gegeben, wenn das Streuen wegen anhaltendem starken Schneefall keine nachhaltige Sicherheitswirkung erzielt und deshalb zwecklos ist.

Bei Glättebildung braucht mit dem Bestreuen grundsätzlich erst eine angemessene Zeit nach Eintritt der Glätte begonnen zu werden. Zur Einrichtung eines nächtlichen Streudienstes ist die Gemeinde grundsätzlich nicht verpflichtet, auch nicht zur Bestreuung verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen.

Schneeräumung

Auf Grund der gesetzl. Bestimmungen und des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.1977 werden in unserer Gemeinde vom Schnee geräumt:

- a) Ortsstraßen
- b) Gemeindeverbindungsstraßen
- c) Haus- und Hofzufahrten

Für die Räumung der Haus- und Hofzufahrten gilt folgendes:

1. Das Räumfahrzeug räumt bis zur Hofreite jedes bewohnten Anwesens bzw. bis zur Garage, wenn diese vor dem Wohngebäude steht. Eine Räumung zu weiteren Garagen oder Nebengebäuden erfolgt nicht. Der vom Räumfahrzeug angeschobene Schnee ist vom Anlieger zu entfernen.
2. Hofflächen werden grundsätzlich vom Gemeinderäumfahrzeug nicht vom Schnee geräumt, dasselbe gilt für Grundstückseinfahrten usw.
3. Private Parkplätze können nicht vom Räumfahrzeug der Gemeinde geräumt werden, da der Räumdienst sonst unzulässig verzögert wird.
4. Zu jedem Anwesen wird nur ein Zugangsweg geräumt. Falls ein öffentlich geräumter Weg an einem Anwesen vorbeiführt, erfolgt deshalb von der Gemeinde kein weiterer Räumdienst für eine evtl. 2. Zufahrt zu einer gesondert stehenden Garage u. ä.; die Wahl des zu räumenden Zuganges steht der Gemeinde zu.

Die Gemeinde wird auch in diesen Wintermonaten bemüht sein, die öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der Gemarkung wie in den vergangenen Jahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht soweit als möglich für alle Verkehrsteilnehmer verkehrssicher zu halten. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch darauf hinweisen, daß es bei starkem Schneefall usw. trotz aller Bemühungen nicht immer möglich sein wird, in kurzer Zeit alle öffentlichen Straßen und Wege sowie Plätze zu räumen.

Trotz Tag- und Nachteinsatz werden gewisse Wartezeiten hingenommen werden müssen; dies gilt sowohl für die Ortsstraßen als auch für die Außenbezirke.

Reklamationen bitten wir auf wirkliche Notfälle zu beschränken.

Die Gemeinde hat schon bisher ihre Verpflichtungen über den gesetzlichen Rahmen hinaus erfüllt und wird dies auch in Zukunft nach ihren Möglichkeiten tun. Dass sie aber bei einem Winterdienst auf über 60 km Straßen und Wegen keine Sonderwünsche erfüllen kann, dürfte jedem einsichtigen Einwohner unserer Gemeinde klar sein.

Gleichzeitig müssen wir alle Verkehrsteilnehmer, ob Fahrzeuglenker oder Fußgänger, dringend bitten, sich bzw. Ihr Fahrzeug auf die winterlichen Verhältnisse einzustellen. In gewissen Situationen wird man eben um gutes Schuhwerk bzw. um Schneeketten nicht herumkommen.

Alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer können durch die Beachtung der obigen Punkte und ihrer gesetzlichen Verpflichtung selbst wesentlich mit dazu beitragen, den Winterdienst schneller und wirkungsvoller durchzuführen.

Streupflicht-Satzung

Nachstehend veröffentlichen wir mit der dringenden Bitte um Beachtung die Streupflicht-Satzung vom 20.11.1989:

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 20.11.1989.

Auf Grund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.11.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
3. Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer der Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2

Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straßen sind.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine nach Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
6. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücke.

§4**Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten**

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
2. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbar zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§5**Umfang des Schneeräumens**

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,2 m Breite zu räumen.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§6**Beseitigung von Schnee- und Eisglätte**

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§7**Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte**

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§8**Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 - a) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 - b) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 streut.
 - c) bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Das Bürgermeisteramt

Straßenbeleuchtung - Leuchtentausch

In den kommenden Wochen wird die Süwag Energie AG in den nachstehend aufgeführten Straßen vorhandene alte Kunststoffmasten der Straßenbeleuchtung durch Alumasten ersetzen:

- Forsthausstraße
- Birkenstraße
- Lärchenweg
- Eichbühlstraße
- Sonnhalde

Die Leuchtenstandorte bleiben in der Regel unverändert.

In diesem Zug wird die Gemeinde die vorhandenen Leuchtenköpfe durch energiesparende LED-Leuchten ersetzen lassen.

Wir bitten um Beachtung.

Das Bürgermeisteramt

**Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Landwirtschaft****Agrarstrukturverbesserungsgesetz - Ausschreibung**

„Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums auf Gemarkung Griesbach zu entscheiden:

Flstnr. 174 Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche mit insgesamt 20150 m².

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse, mit Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Landwirtschaft -, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg innerhalb von 7 Tagen schriftlich mitteilen“.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**Neuregelungen im Schornsteinfegerrecht:**

Nach einer vierjährigen Übergangszeit tritt zum 01.01.2013 das reformierte Schornsteinfegerrecht vollständig in Kraft. Damit wird das bisherige Kehrmonopol in weiten Teilen aufgehoben. Die meisten Schornsteinfegerarbeiten können künftig, wie jede andere Handwerkerleistung auch, bei freier Preisgestaltung, an einen mit dem Schornsteinfegergewerbe in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieb vergeben werden.

Die Änderungen haben sich bereits dadurch angekündigt, dass die Haus- und Wohnungseigentümer einen Feuerstättenbescheid erhalten, der regelt, wann welche Kehr-, Mess- bzw. Überprüfungsarbeiten an den Heizungen durchgeführt werden müssen. In der Vergangenheit wurden diese Arbeiten vom jeweiligen Kehrbezirksinhaber zu dem von ihm festgelegten Termin durchgeführt. Eine Wahl, wer die Arbeiten ausführt, war bisher nicht möglich. Die Gebühren waren staatlich geregelt.

Die neuen Rechte bringen aber auch neue Pflichten für die Eigentümer mit sich. So sind diese künftig selbst dafür verantwortlich, die im Feuerstättenbescheid festgelegten Termine einzuhalten und die dort festgelegten Arbeiten rechtzeitig bei einem zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb in Auftrag zu geben. Ob es sich dabei um den jeweiligen Kehrbezirksinhaber oder einen Fremdanbieter handelt, entscheidet der Eigentümer.

Kehrbezirke in der bisherigen Form wird es allerdings auch weiterhin geben. Die Kehrbezirksinhaber, künftig „Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger“ genannt, führen für ihren jeweiligen Bezirk das Kkehrbuch, in dem die fristgerechte Durchführung der Arbeiten vermerkt wird, nehmen die Feuerstätten schauen und Bauabnahmen vor und erlassen Feuerstättenbescheide. Die Kehrbezirke werden alle sieben Jahre neu ausgeschrieben.

Ab dem 01.01.2013 treten folgende Änderungen in Kraft:

1. Als Eigentümer von Grundstücken und Räumen sind Sie nun selbst dafür verantwortlich, dass die im Feuerstättenbescheid festgelegten Arbeiten fristgerecht und vollständig durchgeführt und dem Kehrbezirksinhaber nachgewiesen werden. Sofern der Kehrbezirksinhaber die Arbeiten nicht selbst durchführt, erfolgt der Nachweis durch den ausführenden Betrieb anhand

eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erstellten Formblatts, das Sie vom ausführenden Betrieb erhalten. Das bedeutet, der Schornsteinfeger kommt nicht mehr unaufgefordert, sondern muss wie jeder andere Handwerker beauftragt werden. Lediglich zur Feuerstättenschau, die zweimal in sieben Jahr stattfindet, meldet sich der Bezirksinhaber wie gewohnt von sich aus an.

2. Dem Eigentümer steht es frei, ähnlich wie bei einem Wartungsvertrag für die Heizung, mit dem Kehrbezirksinhaber oder auch mit einem freien Anbieter eine vertragliche Regelung zu treffen, wonach der Schornsteinfeger, wie in der Vergangenheit der jeweilige Bezirksschornsteinfegermeister, die Terminüberwachung übernimmt und sich rechtzeitig für die notwendigen Arbeiten ankündigt. Zwingend ist eine solche Vereinbarung allerdings nicht. Es steht dem Eigentümer auch frei, die Termine selbst zu überwachen und zu gegebener Zeit einen Schornsteinfeger zu beauftragen. Dies kann der Kehrbezirksinhaber oder auch ein anderer zugelassener Schornsteinfeger sein.
3. Die regelmäßigen, im Feuerstättenbescheid aufgeführten, Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten dürfen ab 01.01.2013 von jedem mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieb, bzw. von jedem nach der EU/EWR-Handwerks-Verordnung zugelassenen Betrieb, durchgeführt werden. Die Preise für diese Arbeiten sind frei verhandelbar. Lediglich für die hoheitlichen Tätigkeiten, also beispielsweise die Feuerstättenschau oder die Bauabnahme, werden auch weiterhin staatlich festgelegte Gebühren erhoben.
4. Bitte beachten Sie, dass die Arbeiten auf jeden Fall durchgeführt werden müssen. Wer die Arbeiten nicht spätestens zwei Wochen nach Ablauf der im Feuerstättenbescheid gesetzten Frist dem Kehrbezirksinhaber nachgewiesen hat, muss damit rechnen, dass eine so genannte „Zwangskehrung“ angeordnet wird. Diese ist mit zu-sätzlichen Kosten verbunden, die bei einer fristgerechten Ausführung der Arbeiten problemlos vermieden werden können.
5. Im Gegensatz zum bisherigen Recht ist der Schornsteinfeger nicht mehr verpflichtet, Schornsteinfegerarbeiten durchzuführen. So kann er die Annahme von Aufträgen auch ablehnen. Soweit er als bevollmächtigter Bezirkschornsteinfeger hoheitlich tätig wird, also beispielsweise bei der Feuerstättenschau, gilt diese Wahlfreiheit nicht.

Weitere Auskünfte erhalten Sie entweder direkt bei Ihrem Bezirkschornsteinfegermeister oder bei Ihrem Landratsamt, in Stadtkreisen bei der Stadtverwaltung.

Einladung an alle Diabetiker

Die Diabetiker-Selbsthilfegruppe Oberkirch und Umgebung trifft sich am **Dienstag, den 27. November 2012** im Hotel Pflug, Hauptstr. 93, 77704 Oberkirch.

Wir beginnen schon um 18.30 Uhr.

Zu unserem Jahresabschluss 2012, mit einem Abendessen, laden wir alle Diabetiker und deren Angehörigen recht herzlich ein.

Kontaktadresse:

Thomas Bäumle, Oppenau 078041549
Gerhard Blaschke Lautenbach 07802 3817

Bundesverband Deutscher Milchviehalter BDM e.V.

Einladung!!!!!!!

Am 26.11.2012 findet in Brüssel eine große Demonstration der Europäischen Milcherzeuger statt. Grund sind die immer noch de-saströsen Milchpreise der Milchbauernfamilien in ganz Europa, trotz der gestiegenen Preise für Milch im Handel.

Auch die Milchbauern und Bäuerinnen aus der Ortenau werden daran teilnehmen.

Abfahrt mit Bus ist am 26.11.2012 um 3.00.Uhr.

Zusteigmöglichkeiten sind:

Firma Schnurr in Zell a. H. 3.00.Uhr
Gasthaus Linde Biberach 3.15.Uhr
Park und Ride, Offenburger Ei 3.30.Uhr
Rückfahrt direkt nach der Veranstaltung.

Für Verpflegung wird gesorgt.

Um eine große Teilnehmerzahl wird gebeten.

Eingeladen sind auch recht herzlich Nichtmitglieder, sowie interessierte Verbraucher und Unterstützer der Milchbauernfamilien.

Anmeldungen bitte unter 07837/796 oder bei jedem Mitglied des BDM Kreisteam Ortenau.

Anmeldeschluss ist der 24.11.2012

Gez. Stefan Lehmann

BDM Kreisteamleiter

Ortenauer Selbsthilfegruppe "Laktose-Intoleranz/ Milchzuckerunverträglichkeit Offenburg"

Ltg.: Marianne & Ricarda Bönisch

Die Ortenauer SHG "LI/MZU Offenburg", Ltg.: Marianne & Ricarda feiert am Mo., 10.12.2012 die interne Weihnachtsfeier der Gruppenmitglieder. Daher fällt der monatliche Erfahrungsaustauschabend am Mo., 03.12. aus.

Weitere Infos über die Ortenauer Selbsthilfegruppe f.Nahrungsmittelunverträglichkeiten unter:

Tel.: 0781/20 39 153 oder <http://www.nmutreff-ortenau.de> sowie E-Mail: lactosegruppe@gmx.de

Sammlungen von Altpapier, Alttextilien und Schrott sind beim Landratsamt anzuzeigen

Wer Altpapier, Altkleider oder Schrott sammelt, muss die Sammlung zuvor beim Landratsamt anzeigen. Dies trifft seit Inkrafttreten des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes im Juni 2012 auch auf gemeinnützige Sammlungen etwa von Vereinen zu.

Bei gemeinnützigen Sammlungen von Altpapier, Alttextilien, Schrott und sonstigen nicht gefährlichen Abfällen besteht ebenso wie bei gewerblichen Sammlungen die gesetzliche Pflicht, die Sammlung spätestens drei Monate zuvor beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht, Badstraße 20, 77652 Offenburg, zu melden. Das Formular für die Anzeige gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen ist auf der Homepage des Landratsamts www.ortenaukreis.de unter Bürgerservice/Formulare und auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de unter Formulare bereitgestellt. Sammlungen, die unmittelbar bevorstehen, sollten umgehend dem Landratsamt gemeldet werden, auch wenn die Frist nicht mehr einzuhalten ist. Das Sammeln ohne vorherige Anzeige ist nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Vereine erhalten für ihre Altpapiersammlungen vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft einen Zuschuss von zehn Euro pro Tonne Altpapier (www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de unter Service/Zuschuss Altpapiersammlung). Ab 1. April 2013 wird der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis solche Zuschüsse nur noch bei angezeigten und genehmigten Altpapiersammlungen gewähren.

Wer gewerblich Abfälle sammelt, befördert, handelt oder makelt und seinen Hauptsitz im Ortenaukreis hat, muss dies ebenfalls beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht, anzeigen. Ein entsprechendes Formular ist auf der Homepage des Landratsamtes www.ortenaukreis.de unter Bürgerservice/Formulare bereitgestellt. Wer seine Tätigkeit nicht anzeigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Außerdem muss an jedem gewerblichen Sammelfahrzeug das Kennzeichen für Abfalltransporte, das A-Schild, angebracht sein.

Fragen zur Sammlung beantworten Carmen Börsig unter Telefon 0781 805 1358 oder Martin Knosp unter Telefon 0781 805 1317. Anfragen können auch unter der E-Mail-Adresse gewerbeaufsicht@ortenaukreis.de gestellt werden.

Pflegegipfel in der Ortenau

Wer pflegt uns morgen?“, lautet die zentrale Fragen des diesjährigen Ortenauer Pflegegipfels, zudem das Landratsamt Ortenaukreis, die Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis (KOA), die Agentur für Arbeit Offenburg, die Badische Demografie Agentur (BDA) und

ein breites Bündnis hiesiger Altenpflegefachschulen gemeinsam einladen. Das Symposium über die Zukunft der Pflegeeinrichtungen findet am 29. November 2012 von 10 bis 16.30 Uhr im Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20 in Offenburg statt. Renommierete Experten werden dabei über aktuelle und gravierende Aspekte der einleitenden Grundsatzfrage referieren.

Besuchern stehen auf dem „Markt der Möglichkeiten“ zwischen 12.30 und 16.30 Uhr Ansprechpartner der beteiligten Institutionen für Fragen und Fachgespräche zur Verfügung. Fragen zur Praxis der Dienstleistungsangebote oder konkrete Fördermöglichkeiten werden dabei ebenso behandelt, wie Themen der Ausbildungsperspektiven und Aufgabenfelder eines demografiefesten Personalmanagements.

Von drohendem Fachkräftemangel und wachsendem Bedarf an langfristigen Perspektiven für die Arbeit der Pflegeeinrichtungen ist schon länger die Rede, informiert Sozialdezernent Georg Benz. Die Frage „Wer pflegt uns morgen?“ richtet sich an diesem Tag vornehmlich an Einrichtungen der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege. Wichtige Informationen erwarten die Veranstalter auch von den Ergebnissen einer von Pflegeschülern durchgeführten Befragung zur Attraktivität der Arbeitsbedingungen in der Altenpflege. Hierbei wurden die Erwartungen der Schüler hinsichtlich ihres zukünftigen Arbeitsplatzes abgefragt. In einem abschließenden Gespräch zur „Relevanz der Pflegeberufe für Zukunft und Gegenwart“ ziehen Vertreter von Bildungszentren und Berufsfachschulen Bilanz. Die Teilnahme an dem Pflegegipfel ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich unter: Landratsamt Ortenaukreis, Badische Demografie Agentur, Herrn Jens Stecher, Lange Straße 51 77652 Offenburg. Anmeldung bitte per Fax an: 0781 8059393 bzw. per E-Mail an jens.stecher@ortenaukreis.de

KUR- UND TOURISMUS GmbH

Bitte beachten Sie die geänderten Servicezeiten der Tourist-Information:

Montag bis Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr

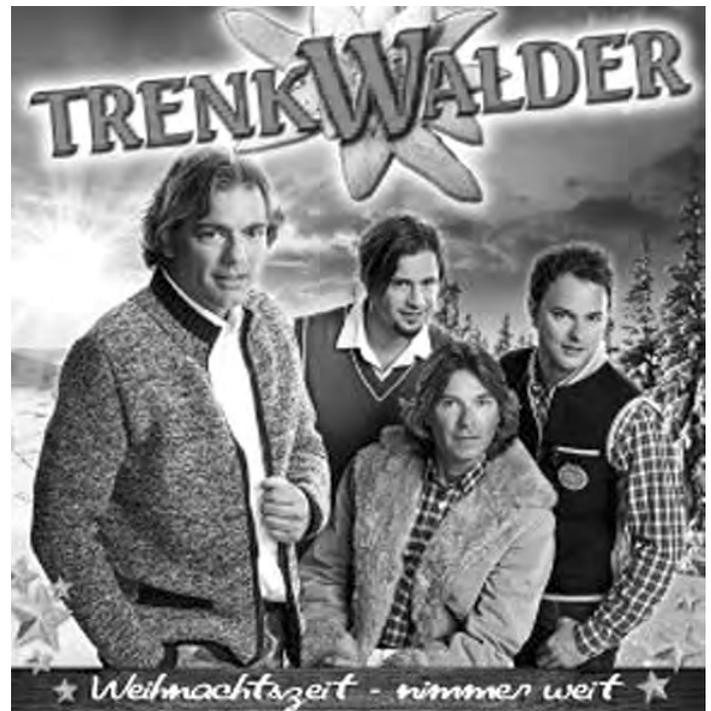
Vorankündigung

Konzert der „Trenkwalder“ im K(ult)urhaus Bad Peterstal Donnerstag 20.12.2012 - 20.00 Uhr

Mit „Weihnachtszeit – nimmer weit“ werden die vier Musiker aus Tirol mit einem Konzert der besonderen Art zur Weihnachtszeit sicher wieder ein begeistertes Publikum finden.

Die aus Funk und TV bekannte und schon seit fast 20 Jahren bestehende Band ist auch von ihrem ersten Auftritt in Bad Peterstal im Jahr 2008 in bester Erinnerung!

Bewirtung durch die Bürgermiliz Bad Peterstal.



Eintrittspreise:

Vorverkauf 13,00 € - Abendkasse 15,00 Euro

Vorverkaufsstellen:

Tourist-Information Bad Peterstal
Ortsverwaltung Bad Griesbach
Geschäft „nah und gut“ Huber-Trück Bad Griesbach

Kartenbestellung per Ticket-Hotline:

(07805-9189072)

Der Nikolaus kommt nach Bad Peterstal

Im Rahmen des diesjährigen Adventskalenders lädt der Nikolaus schon jetzt alle Kinder am 06. Dezember 2012 vor die MediClin Schlüsselbad Klinik Bad Peterstal ein. Veranstaltet wird dies durch den Privatvermieterverein.

Änderung der Wegführung am Wiesensteig!

Der Mittlere Brandweg ist ab dem 23. November 2012 werktags für ca. 2 Wochen wegen Forstarbeiten gesperrt. Am Wochenende ist er begehbar. Die Umleitung über den Geissteckenweg – Brandweg ist ausgeschildert.

Notdienst der Ärzte und Augenärzte am Wochenende

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 01805/19292-460

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 0180/3222555-11 zu erreichen. Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notrufe

Polizei	1	10
Feuerwehr	1	12
Rettungsdienst / Notarzt	1	12
Krankentransport	07 81 / 1	92 22

Notdienste der Apotheken

Samstag, 8.30 Uhr, bis Sonntag, 8.30 Uhr:
Weingarten-Apotheke, Moltkestraße 50, Offenburg

Sonntag, 8.30 Uhr, bis Montag, 8.30 Uhr:
Marien-Apotheke, Hauptstraße 52, Oberkirch

Veranstaltungskalender 2013

Januar			Februar			März		
1	Di	Neujahr	1	Fr		1	Fr	
2	Mi		2	Sa	20.00 Eröffnungssitzung der NZ Bad Mineralia KH BG	2	Sa	
3	Do		3	So		3	So	
4	Fr		4	Mo		4	Mo	
5	Sa		5	Di		5	Di	
6	So	Heilige Drei Könige / 17.00 Neujahrsempfang KH BP	6	Mi		6	Mi	
7	Mo		7	Do	Schmutziger Donnerstag	7	Do	
8	Di		8	Fr	19.30 Schwarzwaldparty KH BG	8	Fr	
9	Mi		9	Sa	Kinderball und Preismaskenball KH BP	9	Sa	Jahreshauptversammlung Schwarzwaldverein Fastenessen Pfarrheim / 17.00 Konzert "Klangraum Kirche" Kath. Pfarrkirche BP / Ostermarkt KH BG
10	Do		10	So	Umzug in BP/ Kinderball KH BG / 17.00 Konzert "Klangraum Kirche" Kath. Pfarrkirche BP	10	So	
11	Fr		11	Mo	Rosenmontag ; Elfiness in BP Hotel-Gasthof Schützen (Männer), Krawattenfest im Gasthaus zur Rose (Frauen)	11	Mo	
12	Sa	Ilwi-Ball Sporthalle BP	12	Di	10.30 Elfiness KH BG/ Dorrfasent und Fasentverbrennung in BP	12	Di	
13	So	17.00 Konzert "Klangraum Kirche" Kath. Pfarrkirche BP	13	Mi	Aschermittwoch	13	Mi	
14	Mo		14	Do		14	Do	
15	Di		15	Fr		15	Fr	
16	Mi		16	Sa	Generalversammlung Bürgermiliz	16	Sa	
17	Do		17	So		17	So	
18	Fr		18	Mo		18	Mo	
19	Sa	Quelliball KH BP	19	Di		19	Di	
20	So		20	Mi		20	Mi	
21	Mo		21	Do		21	Do	
22	Di		22	Fr		22	Fr	
23	Mi		23	Sa		23	Sa	
24	Do		24	So		24	So	
25	Fr		25	Mo		25	Mo	
26	Sa	Eröffnungssitzung der NZ Bad Peterstal KH BP	26	Di		26	Di	
27	So		27	Mi	19.30 Generalversammlung Musik- und Milizkapelle BP	27	Mi	
28	Mo		28	Do		28	Do	
29	Di					29	Fr	Karfreitag
30	Mi					30	Sa	Ostern
31	Do					31	So	Ostern / 10.45 Osterkonzert der Musik- und Milizkapelle KH BP

April			Mai			Juni		
1	Mo	Ostermontag / Osterkonzert Musik- und Trachtenkapelle KH BG	1	Mi	Maifeiertag / Maimorgenständchen der Musik- und Milizkapelle BP / DRK-Fest auf dem Freiersberg	1	Sa	
2	Di		2	Do		2	So	
3	Mi		3	Fr		3	Mo	
4	Do		4	Sa	MTB-Veranstaltung "Renchtal Bike"	4	Di	
5	Fr		5	So	MTB-Veranstaltung "Renchtal Bike"	5	Mi	
6	Sa		6	Mo		6	Do	
7	So	Weißer Sonntag in BP	7	Di		7	Fr	
8	Mo		8	Mi		8	Sa	
9	Di		9	Do	Christi Himmelfahrt	9	So	Schwarzwälder Vierkampf / 19.00 Konzert "Klangraum Kirche" Kath. Pfarrkirche BP
10	Mi		10	Fr	Vernissage Malschule Pierot KH BG / Blutspende DRK BP im KH BP	10	Mo	
11	Do		11	Sa	Ausstellung Malschule Pierot KH BG	11	Di	
12	Fr		12	So	Ausstellung Malschule Pierot KH BG / 19.00 Konzert "Klangraum Kirche" Kath. Pfarrkirche BP	12	Mi	
13	Sa		13	Mo		13	Do	
14	So	19.00 Konzert "Klangraum Kirche" Kath. Pfarrkirche BP	14	Di		14	Fr	Sportfest
15	Mo		15	Mi		15	Sa	Sportfest
16	Di		16	Do		16	So	Sportfest
17	Mi		17	Fr		17	Mo	
18	Do		18	Sa	Pfingsten	18	Di	
19	Fr		19	So	Pfingsten - Pfingstfest mit Oldtimertreffen im Schwarzwälder Moped- & Roller Museum e.V. / Konzert der Musik- und Trachtenkapelle KH BG	19	Mi	
20	Sa		20	Mo	Pfingsten - Pfingstfest mit Oldtimertreffen im Schwarzwälder Moped- & Roller Museum e.V.	20	Do	
21	So	Weißer Sonntag in BG / Familienwanderung des Kneipp-Vereins / "Kulturhaus" KH BP	21	Di		21	Fr	
22	Mo		22	Mi		22	Sa	1. Internationales Sommerskispringen
23	Di		23	Do		23	So	1. Internationales Sommerskispringen
24	Mi		24	Fr		24	Mo	
25	Do		25	Sa		25	Di	
26	Fr		26	So		26	Mi	
27	Sa		27	Mo		27	Do	
28	So	Eröffnung des Peterstaler Schwarzwaldsteigs	28	Di		28	Fr	Peter- und Paulfest
29	Mo		29	Mi		29	Sa	Peter- und Paulfest
30	Di	Maibaumstellen mit der Musik- und Trachtenkapelle in BG	30	Do	Fronleichnam / Prozession und Aufmarsch der Bürgermiliz Bad Peterstal, im Anschluss Ehrungen	30	So	Peter- und Paulfest

Juli			August			September		
1	Mo	Peter- und Paulfest	1	Do		1	So	
2	Di		2	Fr		2	Mo	
3	Mi		3	Sa	Sommernachtsfest	3	Di	Rollski-WM Eröffnung
4	Do		4	So		4	Mi	Rollski WM
5	Fr		5	Mo		5	Do	Rollski WM
6	Sa	50 Jahre DRK OV Bad Griesbach - Jubiläum	6	Di		6	Fr	Rollski WM / Großer Zapfenstreich
7	So	50 Jahre DRK OV Bad Griesbach - Jubiläum	7	Mi		7	Sa	Rollski WM
8	Mo		8	Do		8	So	Rollski WM / Feuerwehrest / 19.00 Konzert "Klangraum Kirche" Kath. Pfarrkirche BP
9	Di		9	Fr		9	Mo	Feuerwehrest
10	Mi		10	Sa		10	Di	
11	Do		11	So	19.00 Konzert "Klangraum Kirche" Kath. Pfarrkirche BP / Familienwanderung mit dem Kneipp-Verein	11	Mi	
12	Fr	GHS Schulentlassung	12	Mo		12	Do	
13	Sa		13	Di		13	Fr	
14	So	Kirchenfest mit Gottesdienst im Grünen / 19.00 Konzert "Klangraum Kirche" Kath. Pfarrkirche BP / Familienwanderung mit dem Kneipp-Verein	14	Mi		14	Sa	
15	Mo		15	Do		15	So	
16	Di		16	Fr		16	Mo	
17	Mi		17	Sa	3. Internationales Sommerskispringen	17	Di	
18	Do		18	So	3. Internationales Sommerskispringen	18	Mi	
19	Fr		19	Mo		19	Do	
20	Sa	2. Internationales Sommerskispringen	20	Di		20	Fr	
21	So	2. Internationales Sommerskispringen	21	Mi		21	Sa	
22	Mo		22	Do		22	So	Familienwanderung mit dem Kneipp-Verein
23	Di		23	Fr		23	Mo	
24	Mi		24	Sa		24	Di	
25	Do		25	So		25	Mi	
26	Fr		26	Mo		26	Do	
27	Sa		27	Di		27	Fr	
28	So	Wiesensteig Genuss-Wanderung	28	Mi		28	Sa	

Oktober			November			Dezember		
1	Di		1	Fr	Allerheiligen	1	So	Seniorenachmittag KH BG
2	Mi		2	Sa		2	Mo	
3	Do	22. Mountainbike-Bergrennen um den Renchtalpokal	3	So		3	Di	
4	Fr		4	Mo		4	Mi	
5	Sa		5	Di		5	Do	
6	So		6	Mi		6	Fr	
7	Mo		7	Do		7	Sa	
8	Di		8	Fr		8	So	17.00 Konzert "Klangraum Kirche" Kath. Pfarrkirche BP
9	Mi		9	Sa		9	Mo	
10	Do		10	So	17.00 Konzert "Klangraum Kirche" Kath. Pfarrkirche BP	10	Di	
11	Fr		11	Mo		11	Mi	
12	Sa		12	Di		12	Do	
13	So	Pfarrfest-Brunch Pfarrheim / 17.00 Konzert "Klangraum Kirche" Kath. Pfarrkirche BP / Familienwanderung mit dem Kneipp-Verein	13	Mi		13	Fr	
14	Mo		14	Do		14	Sa	
15	Di		15	Fr	Blutspende DRK BP im KH BP	15	So	
16	Mi		16	Sa	Hagi-Ball in der Sporthalle BP	16	Mo	
17	Do		17	So		17	Di	
18	Fr		18	Mo		18	Mi	
19	Sa		19	Di		19	Do	
20	So		20	Mi		20	Fr	
21	Mo		21	Do		21	Sa	
22	Di		22	Fr		22	So	
23	Mi		23	Sa		23	Mo	
24	Do		24	So	Verkaufsoffener Sonntag der Werbegemeinschaft Bad Peterstal-Griesbach	24	Di	Heilig Abend
25	Fr		25	Mo		25	Mi	10.45 Weihnachtskonzert der Musik- und Milizkapelle KH BP
26	Sa	20.00 Themenkonzert der Musik- und Milizkapelle KH BP	26	Di		26	Do	20.00 Weihnachtskonzert der Musik- und Trachtenkapelle KH BG
27	So		27	Mi		27	Fr	20.00 Jahreskonzert Männerchor Renchtal KH BP
28	Mo		28	Do		28	Sa	
29	Di		29	Fr		29	So	
30	Mi		30	Sa		30	Mo	Waldspeckgrillen Weiherplatz BG
31	Do	Halloween-Party der KLJB im KH BP				31	Di	Silvester

KH BP = K(ult)urhaus Bad Peterstal
 NZ = Narrenzunft
 BG = Bad Griesbach
 DRK = Deutsches Rotes Kreuz

KH BG = Kurhaus Bad Griesbach
 BP = Bad Peterstal
 GHS = Grund- und Hauptschule

Änderungen vorbehalten!

Bad Peterstal-Griesbach erstrahlt in vorweihnachtlichem Glanz beim 2. Peterstaler Winterzauber

Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Adventskalender in Bad Peterstal-Griesbach geben. Gestaltet vom Kunstverein Oberkirch erwarten die Besucher 23 neue Motive, die wie bereits 2011 die Fassade der MediClin Schlüsselbad Klinik zieren werden. Um das 24. Fenster können sich in diesem Jahr erstmals auch andere Künstler bewerben. Bis zum 10.12. können dafür Bilder über die Facebook-Seite von Bad Peterstal-Griesbach im Internet eingereicht werden. Danach findet dort auch das Voting statt, in dem der Gewinner gekürt werden soll. Sowohl die Künstler, als auch alle die abstimmen, können wertvolle Sachpreise gewinnen.

Am 01.12. wird mit einer Abendveranstaltung um 18:00 Uhr die diesjährige Aktion offiziell gestartet. Live-Musik, Bewirtung und ein Stand mit Dekoration und Kunsthandwerk wird es an diesem Abend für die Besucher geben. Am 06.12. werden die Abendveranstaltungen fortgesetzt. Dann ist auch der Nikolaus zu Besuch in Bad Peterstal-Griesbach. Alle Kinder, die sich an diesem Abend beim Adventskalender einfinden, dürfen sich auf ein kleines Geschenk freuen. Weitere Abende mit Musik und Bewirtung sind am 08.12., 14.12., 15.12. und 22.12. jeweils um 18:00 Uhr geplant. Die Schlussveranstaltung wird am 23.12. sein. Dann wird auch der Gewinner des Künstlerwettbewerbs bekannt gegeben und das 24. Motiv mit „enthüllt“.

Wie schon beim ersten Mal soll der Erlös einem guten Zweck zukommen. Der Reinerlös wird dem neugegründeten Förderverein für das Ortenau Klinikum Oberkirch gespendet. Herr Dr. Bernhard, der 1. Vorsitzender, ist mit dem neugegründeten Verein daher auch mit von der Partie. Ausrichter ist die Kur und Tourismus GmbH in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen. Die MediClin Schlüsselbad Klinik stellt wieder die Fassade und unterstützt logistisch.



MEDICLIN



Willkommen zum 2. Peterstaler
Winterzauber 1. bis 24.12.12
mit großem
Adventskalender
des Kunstvereins Oberkirch

Abendveranstaltungen mit Live-Musik und Bewirtung
am 01.12. / 06.12. / 08.12. / 14.12. / 15.12. / 22.12. / 23.12.
jeweils um 18:00 Uhr - Der Reinerlös wird dem neugegründeten Förderverein für das Ortenau Klinikum Oberkirch zukommen.



VEREINE UND SONSTIGE NACHRICHTEN

BAD PETERSTAL

Haben Sie noch kein Geschenk, dann kommen Sie zu uns!

Wir würden Sie uns sehr freuen, wenn Sie am verkaufsoffenen Sonntag zu uns an den Stand neben dem Bad Peterstaler Rathaus kommen würden. Wir bieten schmackhafte Waffeln, Heiße Rote, Gulaschsuppe, Kaffee und Kuchen an. Außerdem verkaufen wir unsere selbst hergestellten Holzkerzen und Filztafelnbäume. Kommen Sie, schauen Sie, kaufen Sie. Für jeden ist etwas dabei. Herzliche Grüße, ihre Klasse 7 der Matthias-Erzberger-Schule.

Freiwillige Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach

Abteilung Bad Peterstal

Ausschusssitzung Abteilung Bad Peterstal

Am Montag, 26.11.2012 findet um 19:30 Uhr eine Ausschusssitzung der Abteilung Bad Peterstal statt. Um Vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Jahresrückblick

Am Sonntag, 02.12.2012 findet unser traditioneller Jahresrückblick statt. Zu dieser Veranstaltung sind die aktiven Kameraden, die Altersmannschaft, die Jugendfeuerwehr sowie der Spielmannszug jeweils mit Anhang recht herzlich eingeladen. Los geht's ab 11:30 Uhr mit dem Mittagessen.

Probe

Am Montag 03.12.2012 findet die nächste Probe statt. Antreten um 19:30 Uhr am Feuerwehrhaus. Das Kommando

Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V.

Probieren und Schnuppern im Probenlokal

Am verkaufsoffenen Sonntag der Werbegemeinschaft am 25. November 2012 können alle Interessierten Kinder und Jugendliche von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Probenlokal Badischer Hof Probieren und Schnuppern. Alle Instrumente rund ums „Holz und Blech“ werden vorgestellt und können ausprobiert werden. Über reges Interesse und Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Probe

Unsere nächste Gesamtprobe findet am Mittwoch, 28. November 2012 um 20.00 Uhr im Proben-lokal statt.

Nikolausfeier im Musikerkreis

Unsere diesjährige Nikolausfeier findet am Sonntag, 02. Dezember 2012 im Anschluss an den Gottesdienst für unsere verstorbenen Kameraden statt. Alle Ehrenmitglieder mit Partner, alle aktiven Musikerinnen und Musiker mit deren Partner, sowie alle Zöglinge sind herzlich eingeladen.

- Der Vorstand -

Spielmannszug

Probe:

Gesamtprobe haben wir am Montag, 26.11.2012, um 19.45 Uhr.

SV Schwarzwald Bad Peterstal e.V.

Ski-AG & Sport-AG

Das nächste Hallentraining der Ski-AG und der Sport-AG in der Sporthalle Bad Peterstal ist am Mittwoch, den 28. November 2012. Interessierte Neueinsteiger sind jederzeit willkommen.

Ski-AG: Angebot für Klasse 1 bis 4, Trainingszeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Übungsleiter: Burkhard Waidele (Tel. 1302)

Sport-AG:

Angebot ab Klasse 5, Trainingszeit , 17.45 Uhr – 19.00 Uhr.
Übungsleiterin: Ulrike Bächle (Tel. 8086) unterstützt von Sascha Hauf und Simon Huber

Weitere Termine:

12.12.2012 / 09.01.2013 / 23.01.2013

Abteilung Tischtennis

Schnuppernachmittag am verkaufsoffenen Sonntag

Eingeladen sind alle Kinder, die gerne Tischtennis spielen, oder interessiert sind es zu erlernen! Wir haben für Euch Stationen mit kleinen Übungen rund ums Tischtennis spielen vorbereitet.

Dauer: ca. 30 min

Mitzubringen: Sportsachen und wenn vorhanden einen Tischtennisschläger.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Heimspiele:

Freitag, 23.11.12

20:00 Uhr

Herren III – TTC Willstätt V

Samstag, 24.11.12

15:30 Uhr

Schüler – TTC Gengenbach

18:00 Uhr

Herren I – TTC Ebersweier

18:00 Uhr

Herren II – TTF Hesselhurst II

Trainingszeiten:

Freitag, 23.11.12

17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Vereinsmeisterschaften der Mini's

19:00 Uhr – 20:00 Uhr

Training im gesamten Jugendbereich

ab 20:30 Uhr

Damen- und Herrentraining

Dienstag, 27.11.12

18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Training im gesamten Jugendbereich

ab 20:00 Uhr

Damen- und Herrentraining

Skilanglauf-Training für Kinder

Der Skibezirk 1 des Skiverband Schwarzwald bietet in der kommenden Wintersaison seinen angeschlossenen Skiclubs und Sportvereinen ein gemeinsames Skilanglauftraining für Kinder unter Leitung eines erfahrenen und gut ausgebildeten Trainerteams an. Ziel des Trainings ist das gemeinsame Erlebnis Wintersport, bei dem auch an einem Wettkampf teilgenommen wird. Das Angebot richtet sich an Kinder ab 7 Jahren, die Spaß an der Bewegung in winterlicher Natur haben. Dabei wird besonders auf die spielerische Komponente des Trainings geachtet.

Für Anfänger und Neueinsteiger kann eine gebrauchte Skilanglaufausrüstung (Ski, Stöcke, Schuhe) gegen eine geringe Jahresgebühr von 25,- Euro ausgeliehen werden (solange der Vorrat reicht). Ergänzt wird das Wintertraining durch Rollskilaufen bzw. Inlineskating im Sommer.

Trainingsort im Winter ist das Skistadion auf dem Kniebis.

Einmaliger Umkostenbeitrag: Langlaufgrundkurs (4 x 90 min.) 40 Euro .

Im Anschluss an den Einsteigerkurs: wöchentliches Training ganzjährig, kostenfrei!

Ansprechpartner:

Mathilde Bäuerle, Skiclub Seebach, Tel.. 07842/30197

Tennisclub Bad Peterstal e.V.

Training am Samstag

Morgen Samstag, 24. November, findet das Training von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr in der Sporthalle statt.

Der Trainer

Training am Mittwoch

Am Mittwoch, 05. Dezember, findet das nächste Training in der Sporthalle statt. Wir trainieren im zweiwöchigen Rhythmus von 18.15 Uhr bis 19.15 Uhr.

Der Trainer

Schwarzwaldverein Bad Peterstal Griesbach

Voranzeige

Liebe Wanderfreunde,

am Sonntag, den 2. Dezember 2012 treffen wir uns zu der Adventsfeier um 14 Uhr am Bahnhof Bad Peterstal. Auf eine große Beteiligung freut sich Wanderwartin Adelheid!

Einladung zum Historischen Stammtisch



Der letzte historische Stammtisch im Jahr 2012 findet am 29. November 2012 um 19:30 Uhr im Gasthaus "Schwanen" statt.

Zu diesem Stammtisch sind alle recht herzlich eingeladen die sich für unsere Heimatgeschichte und Geschichten interessieren und zu diesem Abends etwas beitragen wollen.

i.A. Ludwig Huber

Kneipp-Verein

Weihnachtsbäckerei – Vollkorn

Plätzchen gehören zur Weihnachtszeit und sind sooo lecker. Aus Vollkorn gebackene Spezialitäten sind da keine Ausnahme.

Gerne können auch Kinder ab 10 Jahre an der Weihnachtsbäckerei teilnehmen.

Datum: Samstag, 08.12.2012

Uhrzeit: 9.00 – ca. 12.00 Uhr

Ort: Grund- und Hauptschule Bad Peterstal

Preis: 19,00 € (Mitglieder)

21,00 € (Nichtmitglieder)

Nähere Infos und Anmeldung bei Barbara Bächle, Tel. 07806-1366.

Landfrauen Bad Peterstal-Griesbach

Mittwoch, 28.11.2012,

19:00 Uhr

Schulküche in Oppenau: „Äpfel die heimische Vielfalt“

Äpfel stehen uns nicht nur als einzige heimische Frucht rund um's Jahr zur Verfügung, sie lassen sich auch in fast allen Variationen zu den verschiedensten Speisen verarbeiten. Sie lernen in dieser Kochdemonstration interessante, wohlschmeckende Rezepte kennen und können auf wertvolle Küchentipps gespannt sein.

Wir bilden Fahrgemeinschaften, Achtung: Änderung der Abfahrtszeit: Treffpunkt ist um 18:30 Uhr am Bahnhof in Bad Peterstal.

Anmeldung bei Lioba Roth, Tel. 8572

Samstag, 01.12.2012, Weihnachtsmarkt – Stuttgart/Esslingen

mit Huber Reisen Oppenau
Abfahrt um 07:00 Uhr in Bad Griesbach am Bahnhof und 07:05
Uhr am Bahnhof in Bad Peterstal
Rückkehr: ca. 18:00 Uhr, Fahrtkosten: 25,- Euro
Anmeldung und Info bei Monika Huber, Tel. 263

Mittwoch, 05.12.2012, 19:30 Uhr

Adventsfeier des Landfrauenvereins Bad Peterstal-Griesbach
im Hotel „Café Kimmig“ in Bad Griesbach
Anmeldung bei Sabine Zimmermann, Tel. 471

Volkstanzgruppe

Probe:

Am Freitag, 23. November, treffen wir uns um 20:30 Uhr im Ver-
einshaus in Bad Griesbach zur Probe.

Weihnachtsfeier:

Am Samstag, 1. Dezember, treffen wir uns um 19:30 Uhr im Ho-
tel Kimmig in Bad Griesbach zur Weihnachtsfeier.

KLJB

Am Dienstag, den 27.11.2012 treffen wir uns um 18:00Uhr am
Gruppenraum. Wir bauen unsere Hütte auf.
Die Vorstandschaft

Freie Wählervereinigung

Die Freie Wählervereinigung lädt ein zum nächsten Freie-Wähler-Stammtisch

Am Donnerstag, 29. November 2012, um 19:30 Uhr im Gasthaus
Hirsch. Dies wird der erste Stammtisch ohne Hans Wagner sein.
Folglich geht es auch darum, in seinem Sinn weiterzuarbeiten. Alle
Mitglieder und interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.
Inge Bayer, Fraktionsvorsitzende

BAD GRIESBACH

DRK OV Bad Griesbach

Am kommenden Dienstag, den 27.11.2012 findet unser nächster
Bereitschaftsabend statt. Beginn ist um 20.00 Uhr. Um vollzähliges
und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

Festbankett zum Jubiläum 2012

Wir möchten unsere Feierlichkeiten zu unserem 100. Geburtstag in
diesem Jahr fortsetzen und laden Sie zu unserem Festbankett am
heutigen Freitag, 23. November 2012 um 20.00 Uhr im Kurhaus
Bad Griesbach recht herzlich ein.

Neben den Ehrungen verdienter Vereinsmitglieder und der Verlei-
hung der ProMusica-Plakette wird Helmut Dold alias „de Hämme“
mit seiner badischen Unterhaltung die Lachmuskeln trainieren.
Lassen Sie sich einfach Überraschen.

Nächste Gesamtprobe

Am Mittwoch, 28. November 2012 findet um 20.00 Uhr unsere
nächste Gesamtprobe statt.
Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Kolpingsfamilie Bad Griesbach

Zum Kolpingsgedenktag am Samstag, den 01.12. treffen wir uns
zum gemeinsamen Kirchgang. Am Sonntag, den 02.12. treffen wir
uns um 18.00 Uhr im Hotel Kimmig.

Es werden langjährige Gründungsmitglieder geehrt.
Auf Euer Kommen freuen sich die Kolpingsbrüder.

Skizunft Bad Griesbach

Ski-AG & Sport-AG

Das nächste Hallentraining der Ski-AG und der Sport-AG in der
Sporthalle Bad Peterstal ist am Mittwoch, den 28. November
2012. Auch Neueinsteiger sind jederzeit willkommen.

Ski-AG: Angebot für Klasse 1 bis 4, Trainingszeit von 16.00 Uhr
bis 17.00 Uhr

Abfahrt SZ-Bus: 15.45 Uhr ab Hotel „Café Kimmig“, Bad Gries-
bach

Ein Einstieg bei der „Döttelbacher Mühle“ ist möglich
Übungsleiter: Burkhard Waidele (Tel. 1302)

Sport-AG:

Angebot ab Klasse 5, Trainingszeit von 17.45 Uhr bis 19.00 Uhr.
Abfahrt SZ-Bus: 17.30 Uhr ab Hotel „Café Kimmig“, Bad Gries-
bach

Ein Einstieg bei der „Döttelbacher“ Mühle ist möglich
Übungsleiter: Uli Bächle (Tel. 8086), Sascha Hauf, Simon Huber

Weitere Termine:

12.12.2012 / 09.01.2013 / 23.01.2013

Jahreshauptversammlung 2012 – Terminvoranzeige

Die Jubiläums-Jahreshauptversammlung 2012 anlässlich des
60-jährigen Bestehens der Skizunft Bad Griesbach e.V. findet am
Samstag, den 15.12.2012 im Hotel „Adlerbad“ (seinerzeitiges
Gründungslokal) statt. Beginn ist um 17.00 Uhr mit einem Sekt-
empfang. Um Terminvormerkung wird gebeten.

Ski Ausfahrt 2013

Ski-Tagesfahrt ins Montafon

Termin: Freitag, 04. Januar 2013
Abfahrzeit: 3.00 Uhr / Bad Griesbach (Kirche)
Kosten:
Erwachsene: 79,- Euro (18-62 Jahre)
Kinder Jug. 65,- Euro (bis 17 Jahre)
Senioren 75,- Euro (ab 62 Jahren)
Leistungen: Busfahrt im 2 Stock Bistro Bus
Frühstück und Abendessen im Bus
Skipass

Informationen und

Anmeldung: Michael Kimmig
Telefon: 07806/910266 (privat) ;
0172-7640533 (mobil)
07806-910267 (FAX)
E-Mail: michael.kimmig@web.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

SEELSORGEEINHEIT OBERES RENCHTAL

GOTTESDIENSTE

Samstag, 24.11.2012

18:45 Oppenau

Eucharistiefeier am Vorabend
Es singt der Kirchenchor - Cäcilienfeier
Gedenken an: Hedwig Jankowiak, Kä-
sthalde 4
Wilhelm und Emma Mayer, Steig 4
nach Meinung

18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend
Gedenken an: Anton und Gertrud Noll
Günther Kimmig und die verstorbenen
Schulkameraden des Jahrganges
1934/35
verstorbenen Ehemann
verstorbenen Eltern

Christa Wehrle, Brünneleweg 10
Emma u. Ernst Huber u. verstorb. An-
geh., Kalikutt 3
Maria und Hermann Decker und Sohn
Hermann
Irma Kaufeisen, Lindenstr. 17

Sonntag, 25.11.2012

In Bad Peterstal Verkauf von Andheri Kalendern
08:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier – Es singt der Kirchen-
chor. anschl. Krankenkommunion
durch die Kommunionhelfer
10:00 Bad Griesbach Eucharistiefeier
10:00 Oppenau Eucharistiefeier
16:00 Oppenau Tauffeier: getauft wird
Leonie Müller, Waldmattstr. 4, Rams-
bach

Sonntag, 02.12.2012

08:00 Oppenau Eucharistiefeier
10:00 Bad Griesbach Eucharistiefeier
Gedenken an: Maria Braun
10:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier
10:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier mitgestaltet von der
Musik- u. Milizkapelle
Gedenken an:
die verstorbenen Mitglieder der Musik-
u. Milizkapelle
19:00 Wallfahrtskirche Lautenbach: Emmaus
Gottesdienst

Montag, 26.11.2012

17:45 Oppenau Eucharistische Anbetung im Schweigen
18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier
Gedenken an: verstorbene Geschwister
und Angehörige
verstorbene Mutter und Angehörige
19:00 Oppenau Eucharistiefeier
Gedenken an: die verstorbenen Mitglie-
der des Frauentreffs und ihre Angehö-
rigen

Beichtzeiten

Bad Griesbach Samstag 18:00 Uhr
Oppenau Samstag 18:00 und 19:45 Uhr
Sonntag 02.12. 07:15 Uhr
Bad Peterstal Samstag 17:00 Uhr

Rosenkranzgebet

Bad Griesbach Dienstag und Freitag 18:00 Uhr
Sonst täglich 17:30 Uhr
Oppenau Freitag 18:15 Uhr
Sonst täglich 18:00 Uhr
Freitag
Bad Peterstal Herz-Jesu-Kapelle: 15:30 Uhr
täglich 18:00 Uhr

Dienstag, 27.11.2012

07:25 Oppenau Schülertagesdienst als Wortgottesfeier
08:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier: nach Meinung
09:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle:
Eucharistiefeier

Katholische öffentliche Bücherei

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau
Öffnungszeiten:
Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr
und Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

Dienstag, 27.11.2012

18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier
Gedenken an: Bernhard Schmid, Ka-
pellenstraße
Ludwig Müller, Kniebisstr. 16

Vorlesestunde für Kinder ab 5 Jahren:

mittwochs um 16:00 Uhr

Mittwoch, 28.11.2012

07:30 Bad Peterstal Pfarrheim St. Bernhard:
Schülertagesdienst als Wortgottesfeier
10:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier
nach Meinung
19:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle:
Eucharistiefeier zum Mitarbeitertreffen

Die Neuen auf einen Blick:

Sachbuch: Käßmann, Margot: „Wenn die Dunkelheit leuchtet“
Auf Weihnachten zugehen, die Dunkelheit wahrnehmen, im eigen-
en Leben, im Umfeld, in meiner, in dieser Welt.

Donnerstag, 29.11.2012

18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier
Gedenken an:
GR Pfarrer Hermann Leon
verstorbenen Ehemann und Angehörige
verstorbene Angehörige und Heinz Pohl

Neu am Infostand:

- o Erlebnis Partnerschaft: Gesprächstraining für Paare
- o Informieren und Begegnen: Berufe der Kirche
- o Haus „La Verna“, Gengenbach: Programm Januar – Juni 2013
- o Seminare für Menschen, die in Trennung/Scheidung leben
- o Egli Kurs im geistlichen Zentrum St. Peter
- o Kapuziner in Zell a. H. – Jahresprogramm 2013

Freitag, 30.11.2012

18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier
19:00 Oppenau Eucharistiefeier
2. Seelenamt für Ernst Haas, Höflestr. 13

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Nächster Termin: Dienstag, 27.11.2012, 19:30 Uhr im „Haus am
Lierbach“, Dreikönigweg 2 in Oppenau. Die Teilnahme ist kosten-
los. Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Gesprächskreis bietet
pflegenden Angehörigen Raum zum Erfahrungsaustausch und Ge-
spräch mit Betroffenen untereinander. Wenn Sie Fragen haben, ru-
fen Sie an: Tel. 07804/911 500 Ambulante Dienste Vincentius-
Verein, K.ö.R.,

Samstag, 01.12.2012

18:45 Bad Griesbach Eucharistiefeier am Vorabend - Kol-
pinggedenktag
2. Seelenamt für Franz Josef Bächle
Gedenken an:
Josef Bächle
Josef Müller und verstorbene Angehö-
rige
Verstorbene der Familie Ludwig Hofe-
rer
Bruno Oberdorfer und verstorbene An-
gehörige
18:45 Oppenau Eucharistiefeier am Vorabend
Gedenken an:

Literaturgesprächskreis für Frauen

Die angemeldeten Teilnehmerinnen treffen sich am Dienstag,
27.11.2012 um 19:30 Uhr im Josefshaus.

Geistlicher Übungsweg zur Adventszeit

Die Übungswege sind eingetroffen und können im Pfarrbüro abge-
holt werden.
Preis: 3 €

ADVENT 2012

Schon seit vielen Jahren gibt es die Tradition, dass an jedem Abend im Advent ein Adventsfenster geöffnet wird oder ein Adventlicher Impuls an Privathäusern und öffentlichen Gebäuden angeboten wird. Jeweils abends um 18:00 Uhr wird ein gestaltetes Fenster oder ein Impuls präsentiert.

Folgende Termine sind noch frei:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag
03.12.			07.12.
	11.12.	19.12.	21.12.

Es wäre schön, wenn sich auch für diese Termine noch Privatpersonen und/oder Gruppen aus der ganzen Seelsorgeeinheit melden würden. Bei Rückfragen bzw. Terminwünschen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Oppenau (Tel. 07804/2076) oder an Pastoralreferentin Stefanie Jäger (Tel. 07804/9119608).

Emmaus-Gottesdienst

Am Sonntag 02. Dezember 2012 findet um 19.00 Uhr in der Wallfahrtskirche in Lautenbach der Emmaus Gottesdienst statt. Die musikalische Gestaltung übernimmt der Jugendchor „One Voice“ aus Oppenau. Inhaltlich wird der Gottesdienst von einer Gruppe unserer Seelsorgeeinheit gestaltet.

Betreuungsgruppe des Vincentius-Vereins

Der Vincentius-Verein Oppenau K.ö.R. bietet im Vincentiushaus eine Betreuungsgruppe, in der ehrenamtliche Helferinnen unter Anleitung einer Fachkraft die Begleitung von Personen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung übernehmen, die ansonsten zuhause betreut und versorgt werden (bspw. Personen mit einer demenziellen Erkrankung). Unsere Betreuungsgruppe wird montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten. Jeweils eine Mitarbeiterin kümmert sich um maximal zwei BesucherInnen. Falls wir Ihr Interesse an unserem Betreuungsangebot geweckt haben - Sie Fragen zu unserem Betreuungsangebot haben wenden Sie sich bitte an Herrn Roth (Heimleitung) oder Frau Bühl (Sozialer Dienst). Wir freuen uns über Ihren Anruf (07804/911-0) oder Ihren persönlichen Besuch!

**Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom
08.12.2012 – 23.12.2012
Redaktionsschluss: Montag 03.12.2012, 12:00 Uhr**

ST. ANTONIUS BAD GRIESBACH**Einladung zum Seniorennachmittag**

Liebe Pfarrgemeinde,
zum alljährlichen Seniorennachmittag laden wir alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen am

**1. Adventssonntag, 02.12.2012 um 14:00 Uhr
ins Kurhaus Bad Griesbach ein.**

Wir haben für Sie wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt und freuen uns schon auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen!

Kommen Sie und lassen Sie sich überraschen!

Ihr Pfarrgemeinderat Bad Griesbach

Fahrdienst: Gerne holen wir Sie auch von zu Hause ab. Voranmeldung zur Abholung bei Georg Kimmig, Tel.: 262

Erstkommunion 2013

Anmeldung zur Erstkommunion am 27. und 29.11.2012 jeweils zwischen 15:00 – 17:30 Uhr im Pfarrbüro Bad Peterstal, bitte bringen Sie den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen mit. Sollte Ihr Kind nicht in unserer Seelsorgeeinheit getauft sein, bringen Sie bitte eine Taufurkunde mit.

HAUSHALTSBESCHLUSS

Öffentliche Bekanntmachung des Pfarrgemeinderates der Katholischen Kirchengemeinde St. Antonius Bad Griesbach für die Jahre 2012 und 2013

Der Kath. Pfarrgemeinderat St. Antonius, Bad Griesbach hat in seiner Sitzung vom 19.11.2012 den Beschluss gefasst, den:

- Kirchengemeindehaushaltsplan für die Jahre 2012 und 2013 in den Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 auf € 103.536,00 und für das Haushaltsjahr 2013 auf € 103.736,00 und die
- Kindergartenhaushaltspläne für die Jahre 2012 und 2013 in den Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 auf € 209.282,00 und für das Haushaltsjahr 2013 auf € 222.621,00 festzustellen.

Ferner wurde der Vermögensrechnung in der dem Haushaltsplan angefügten Form zugestimmt.

Der Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes der Kath. Kirchengemeinde gilt gemäß den Richtlinien zur Aufstellung der Haushalte für 2012 und 2013 als vom Erzb. Ordinariat genehmigt (§ 16 Abs. 1 KiStO).

Es wird bekannt gegeben und bestätigt, dass der Haushaltsplan der Katholischen Kirchengemeinde 77740 Bad Griesbach für die Jahre 2012 und 2013 sowie die Jahresrechnung 2010 und 2011 zwei Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 26.11.2012 bis 10.12.2012, gemäß § 17 KiStO zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen im Kath. Pfarramt, Wilhelmstr. 10a, 77740 Bad Peterstal (während der Büro-Öffnungszeiten), aufliegt.

Bad Griesbach, den 19.11.2012

gez. Ulrike Bächle

Vorsitzende des Pfarrgemeinderates

Klaus Kimmig, Pfarrer

Vorsitzender des Stiftungsrates

ST. PETER UND PAUL BAD PETERSTAL

Kirchenchor St. Peter und Paul

o Freitag, 23.11.2012, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche

o Am Sonntag, 25.11.2012 singen wir im Gottesdienst um 08:00 Uhr. Zum Einsingen treffen wir uns um 07:30 Uhr in der Pfarrkirche.

o Freitag, 30.11.2012, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche

o Freitag, 07.12.2012, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche

Verkauf der Andheri-Kalender 2013**am Sonntag, 25.11.2012**

Auch dieses Jahr werden nach dem Gottesdienst am Sonntag, 25.11.2012 Andheri-Kalender zugunsten des Andheri-Hilfswerks von Frau Rosi Gollmann zum Preis von 9,00 € verkauft.

Ebenso angeboten wird ihre lesenswerte Biographie „Einfach Mensch – das Unmögliche wagen für unsere Welt“ zum Preis von 19,00 €. Vielleicht wäre das ein Weihnachtsgeschenk für Ihre Angehörigen – oder auch für Sie selbst? Die Verkaufserlöse kommen in voller Höhe dem Andheri-Hilfswerk zugute. Nachbestellungen oder Kaufmöglichkeit für die, die an diesem Termin verhindert sind bei Meinrad Bächle, Tel. 359 (mobil: 0171-7849529)

Erstkommunion 2013

Anmeldung zur Erstkommunion am 27. und 29.11.2012 jeweils zwischen 15:00 – 17:30 Uhr im Pfarrbüro Bad Peterstal, bitte bringen Sie den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen mit. Sollte Ihr Kind nicht in unserer Seelsorgeeinheit getauft sein, bringen Sie bitte eine Taufurkunde mit.

Einladung zur Mitgliederversammlung

des Fördervereins für Kranken-, Alten- und Familienpflege in der Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal-Griesbach e.V.

am Donnerstag, 29. November 2012 um 19:15 Uhr im Pfarrheim St. Bernhard

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden;
- Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- Grußwort von Herrn Pfarrer Klaus Kimmig;
- Tätigkeitsbericht,
- Kassenbericht;
- Bericht der Kassenprüfer;
- Entlastung des Vorstandes;
- Verschiedenes, Fragen und Anträge der Mitglieder

HAUSHALTSBESCHLUSS

Öffentliche Bekanntmachung des Pfarrgemeinderates der Katholi-

schon Kirchengemeinde St. Peter und Paul Bad Peterstal für die Jahre 2012 und 2013

Der Kath. Pfarrgemeinderat Bad Peterstal hat in seiner Sitzung vom 06.11.2012 den Beschluss gefasst, den:

- c) Kirchengemeindehaushaltsplan für die Jahre 2012 und 2013 in den Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 auf € 151.502,00 und für das Haushaltsjahr 2013 auf € 155.302,00 und die
- d) Kindergartenhaushaltspläne für die Jahre 2012 und 2013 in den Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 auf € 435.623,00 und für das Haushaltsjahr 2013 auf € 465.633,00 festzustellen.

Ferner wurde der Vermögensrechnung in der dem Haushaltsplan angefügten Form zugestimmt. Der Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes der Kath. Kirchengemeinde gilt gemäß den Richtlinien zur Aufstellung der Haushalte für 2012 und 2013 als vom Erzb. Ordinariat genehmigt (§ 16 Abs. 1 KiStO).

Es wird bekannt gegeben und bestätigt, dass der Haushaltsplan der Katholischen Kirchengemeinde 77740 Bad Peterstal, St. Peter und Paul für die Jahre 2012 und 2013 sowie die Jahresrechnung 2010 und 2011 zwei Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 26.11.2012 bis 10.12.2012, gemäß § 17 KiStO zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen im Kath. Pfarramt Wilhelmstr. 10a, 77740 Bad Peterstal (während der Büro-Öffnungszeiten), aufliegt.

Bad Peterstal, den 06.11.2012

gez. Thomas Mayer
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

Klaus Kimmig, Pfarrer
Vorsitzender des Stiftungsrates

REGION UND DIÖZESE

Gedengottesdienst für tot- und fehlgeborene Kinder

Am Freitag 30. November 2012, um 18:00 Uhr in der Kapelle der St. Josefs-Klinik Offenburg.

Kraft schöpfen im Haus Hochfelden, Sasbach

Das Angebot der Quellenwochen richtet sich an alle Frauen eines Dekanates, die einige Tage der Besinnung und seelisch-geistigen "Kraft-Schöpfens" im Kreis von gleichgesinnten Frauen verbringen möchten. Die Quellenwochen und Wochenenden stehen unter dem Leitwort aus dem Buch des Jesaja "Ihr werdet in Freude Wasser schöpfen aus den Quellen des Heils" (Jes. 12,3) Verschiedene Formen der Entspannung, der Meditation, kreatives Tun und der Austausch in der Gruppe können uns helfen, den inneren Quellen der Freude und Kraft nachzuspüren und aus ihnen neu zu schöpfen. Eine tägliche Zeit der Stille und des Gebetes, sowie die Feier der Eucharistie laden uns zur Begegnung mit Gott als der Urquelle und tiefsten Grund allen Lebens ein.

Für Frauen aus dem Dekanat Acher-Renchthal findet ein Quellenwochenende von Freitag 15.02.2013 15.00 Uhr bis Sonntag 17.02.2013 nach dem Mittagessen ca. 13.30 Uhr statt.
Anmeldung: Hildegard Roth, Armenhöfestr. 3, Renchen-Ulm, 07843/8228, E-Mail: hildegard-roth@web.de

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Klaus Kimmig
Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 23.11., +30.11., 16:00-18:00 Uhr
Bad Peterstal: Dienstag, 27.11., 17:30-18:30 Uhr
Oder nach Vereinbarung
Subsidiar Michael Lerchenmüller
Tel. 07804/3240
Sprechzeit nach Vereinbarung
Subsidiar Hermann Otteny
Tel. 07806/91 06 92

Sprechzeit nach Vereinbarung

Pastoralreferentin Stefanie Jäger:

Tel. 07804/91196-08

Sprechzeit Oppenau: Mittwoch, 28.11., 11:00-12:00 Uhr

Gemeindereferentin Susanne Schwarz:

Tel. 07804/91196-09

Sprechzeit Oppenau: Dienstag, 27.11., 08:30-09.30 Uhr

Pastoralassistentin Mirjam Hake:

Tel. 07806/99 28 95 9

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Brigitte Stantejsky, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag	9:00-11:00 Uhr
Dienstag	9:00-11:00 Uhr und 16:00-18:00 Uhr
Mittwoch	9:30-11:30 Uhr
Freitag	9:00-11:00 Uhr und 16:00-18:00 Uhr
Freitag	30.11.2012 geschlossen

Bad Peterstal-Griesbach,

Wilhelmstr. 10a (früheres Schwesternhaus)

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr
Mittwoch	10:00-11:00 Uhr
Freitag	10:00-11:00 Uhr
Freitag	30.11.2012 geschlossen

BANKVERBINDUNGEN.

St. Johannes Bapt. Oppenau.

Volksbank Offenburg (BLZ 664 900 00), Kto. 507

Sparkasse OG-Ortenau (BLZ 664 500 50), Kto. 18-010752

St. Antonius Bad Griesbach

Sparkasse OG-Ortenau (BLZ 664 500 50), Kto. 18-002387

St. Peter und Paul Bad Peterstal:

Sparkasse OG-Ortenau (BLZ 664 500 50), Kto. 18-002527

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal • Bachstraße 27

77728 Oppenau • Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Evangelische Kirchengemeinde - Evangelische Kur- und Urlauberseelsorge

Vakanzeit

Wir befinden uns in der Vakanzeit. Die Kasualvertretung in dringenden Seelsorgeangelegenheiten hat Pfr. Ulrich Henze aus Kehl, Tel. 0151/29146673.

Ökumenische Kurseelsorge in der MediClin Schlüsselbad Klinik, Bad Peterstal

Die meditativen Abendandachten in der MediClin Schlüsselbad Klinik (Vortragsraum 3011) in Bad Peterstal finden grundsätzlich dienstags um 19.30 Uhr im wöchentlichen Wechsel mit Prädikantin Sabine Keck und Pastoralreferentin Stefanie Jäger statt. Bezüglich Abweichungen bitte den Aushang dort beachten!

Fahrdienst ab Bad Griesbach

Zu den Gottesdiensten in Bad Peterstal können Sie sich ab Bad Griesbach (St. Anna) abholen lassen. Bitte Mitfahrwunsch rechtzeitig bei Taxi Ronecker anmelden (Tel. 07806-593), Fahrtkosten

übernimmt die Evang. Kur- und Urlauberseelsorge.

Kleidersammlung für Bethel 2013

Die Kleidersammlung für die diakonischen Anstalten in BETHEL findet Anfang nächsten Jahres wieder statt: vom 28. Januar bis 2. Februar 2012. Kleidersäcke liegen ab Januar vor unserer Pfarrhaustüre in Oppenau und vor unserer Bad Peterstaler Kirche aus. Kleidung kann allerdings nur während der Sammlung angenommen werden!

Krippenspiel in Oppenau

Wer hat Lust, an Heiligabend beim Krippenspiel in der Evang. Kirche in Oppenau mitzuspielen?

Am 5. Dezember ist ab 16.45 Uhr die erste Probe im Johann-Peter-Hebel-Saal. Einfach kommen!

Freitag, 23. November

9.00 – 11.30 Uhr Unser Pfarrbüro in der Johann-Peter-Hebel-Straße ist geöffnet (Pfarramtssekretärin Brigitte Leuschner, Tel. 07804-792)

15.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Ulrich Henze im Altenpflegezentrum „Das Bad Peterstal“

Sonntag, 25. November (Toten- und Ewigkeitssonntag) Gottesdienste mit Gedenken an die Verstorbenen, Pfr. Ulrich Henze:

9.00 in Oppenau, Evang. Kirche – umrahmt vom Kirchenchor

10.30 in Bad Peterstal, Evang. Kirche

Montag, 26. November

9.00 –

12.00 Öffnungszeit des Pfarrbüros

Dienstag, 27. November

9.30 –

11.00 Krabbelgruppe im Johann-Peter-Hebel-Saal

Mittwoch, 28. November

16.45 –

18.15 Konfirmandenunterricht im Johann-Peter-Hebel-Saal

19.30 Kirchengemeinderatssitzung im Anbau der Bad Peterstaler Kirche

Donnerstag, 29. November

20.15 Kirchenchorprobe im Johann-Peter-Hebel-Saal

Freitag, 30. November

9.00 –

11.30 Öffnungszeit des Pfarrbüros

18.00 Gemeindebeiratssitzung: Beratung der Mitarbeitenden im Johann-Peter-Hebel-Saal

Anschließend ab 19.00 Uhr Mitarbeiter-Dankeschön-Abend: Alle Helfer und Mitarbeiter sind herzlich eingeladen!

18.00 Gedenkgottesdienst für tot- und fehlgeborene Kinder in der Kapelle der St. Josefsklinik in Offenburg

Wochenspruch:

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen (Lukas 12,35)

Pfarrbüro:

Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Tel. 07804-792, Fax 07804-910671

E-mail: pfarramt@evobre.de

Netzseite: www.evobre.de

Evangelische Kirche in Bad Peterstal:

Lutherweg 3, Tel. 07806-910734

Evangelische Kirche in Oppenau:

Karl-Friedrich-Str. 11

Johann-Peter-Hebel-Saal:

Oppenau, hinter der Evang. Kirche

Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Konten des Evang. Pfarramts:

Volksbank: Nr. 61875; BLZ 66490000

Sparkasse: Nr. 18003533; BLZ 66450050

Veranstaltungsprogramm

23. November – 03. Dezember 2012



Bitte beachten:

A= Anmeldung erforderlich! Bei der entsprechenden Telefonnummer melden, wenn keine angegeben ist bitte Anmeldung bei der Kur und Tourismus GmbH unter **07806-9100-0, Fax 9100-29**

Freitag, 23. November 2012

- 15.00 **Besichtigung** des Renchtäler Schwarzwald Kulturhauses sowie des Tagelöhner- und Brennereimuseums. Teilnahmegebühr: mit Gästekarte 5,- Euro, ohne 5,50 Euro, inklusive Schnapsprobe. Treffpunkt: am Bahnhof Bad Griesbach. Anmeldung unter Tel. 07806/98450 bis 09.30 Uhr. (A)
- 20.00 **Festabend** mit Verleihung der Pro Musica Plakette und Ehrungen der Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V. im Kurhaus Bad Griesbach. Im Anschluss daran unterhält Sie Helmut Dold alias „De Hämme“ bei einem Badischen Abend.

MediClin Schlüsselbad Klinik:

ab 10.30 Hofladen mit Erzeugnissen des Obsthofs Kimmig aus Oppenau, am Haupteingang.

Samstag, 24. November 2012

- 09.30 **Geführte Wanderung** ab der MediClin Schlüsselbad Klinik Bad Peterstal. Treffpunkt: Haupteingang Klinik, Weglänge 6 - 9 km, Höhenunterschied: ca. 300 m, Rückkehr gegen 11.45 Uhr. Kostenfrei. Es empfiehlt sich, festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung zu tragen.
- 10.00 - 15.00 **Reitpaß** beim Reit-Fahr-Ponyclub Bad Peterstal-Griesbach e.V.
 - 10.00 – 11.00 Longenstunden
 - 11.00 – 13.00 Reitstunden
 - 13.30 – 15.00 Schnupperkurs
 - 13.30 – 15.00 Ponyführung
 Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0172/7594965. (A)

Sonntag, 25. November 2012

- 13.00 – 18.00 **Verkaufsoffener Sonntag** der Werbegemeinschaft Bad Peterstal-Griesbach unter dem Motto „In Bad Peterstal-Griesbach ist der Kunde König“.

Dienstag, 27. November 2012

- 10.00 **Geführte Wanderung** zu den schönsten Ecken rund um Bad Griesbach. Die Wanderung führt Sie über zahlreiche Natursehenswürdigkeiten und herrliche Aussichtspunkte. Treffpunkt: Ortsverwaltung Bad Griesbach. Gäste aus Bad Peterstal können mit der KONUS-Gästekarte kostenlos nach Bad Griesbach fahren. Die Wanderzeit beträgt ca. 3

Std. Es empfiehlt sich, festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung zu tragen. Teilnahmegebühr: mit Gästekarte 3,- Euro, ohne 5,- Euro. Mindestteilnehmer: 4 Personen. Anmeldung bei der Tourist-Information Bad Peterstal oder der Ortsverwaltung Bad Griesbach bis 26. November 2012, 17.00 Uhr. (A)

- 14.00 **Gäste- und Jedermannskegeln** im Kurhotel Faißt in Bad Peterstal, Am Eckenacker 5. Anmeldung unter Tel. 07806/98450. (A)
- 19.00 **Dia-Vortrag** von Herrn Karl Faißt im Kurhotel Faißt in Bad Peterstal, Am Eckenacker 5.

MediClin Schlüsselbad Klinik:

19.30 **Meditative Abendandacht** zum Tagesausklang mit der Ökumenischen Kurseelsorge im Vortragsraum 3011.

Mittwoch, 28. November 2012

ab 19.00 **Hüttenzauber** in der Renchtalhütte mit Akkordeonmusik und 4-Gänge-Menü. Infos/Reservierung unter Tel. 07806/910075.

Donnerstag, 29. November 2012

14.00 **Volksliedersingen** im Kurhotel Faißt in Bad Peterstal, Am Eckenacker 5.

Freitag, 30. November 2012

- 15.00 **Besichtigung** des Renchtäler Schwarzwald Kulturhauses sowie des Tagelöhner- und Brennereimuseums. Teilnahmegebühr: mit Gästekarte 5,- Euro, ohne 5,50 Euro, inklusive Schnapsprobe. Treffpunkt: am Bahnhof Bad Griesbach. Anmeldung unter Tel. 07806/98450 bis 09.30 Uhr. (A)

MediClin Schlüsselbad Klinik:

ab 10.30 **Hofladen** mit Erzeugnissen des Obsthofs Kimmig aus Oppenau, am Haupteingang.

19.30 **Musikalische Unterhaltung** mit dem Harmonika-Orchester Lautenbach. Eintritt frei - Spenden willkommen.

Samstag, 01. Dezember 2012

- 09.30 **Geführte Wanderung** ab der MediClin Schlüsselbad Klinik Bad Peterstal. Treffpunkt: Haupteingang Klinik, Weglänge 6 - 9 km, Höhenunterschied: ca. 300 m, Rückkehr gegen 11.45 Uhr. Kostenfrei. Es empfiehlt sich, festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung zu tragen.

10.00 -

- 15.00 **Reitpaß** beim Reit-Fahr-Ponyclub Bad Peterstal-Griesbach e.V.
 - 10.00 – 11.00 Longenstunden
 - 11.00 – 13.00 Reitstunden
 - 13.30 – 15.00 Schnupperkurs
 - 13.30 – 15.00 Ponyführung
 Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0172/7594965. (A)

*Aus den Quellen der Natur schöpfen
Mineral- und Moorheilbad. Kneippkurort im Schwarzwald (400-1000m)*



Veranstaltungsprogramm

23. November – 03. Dezember 2012



19.00 **Kulturhaus-Zeit** in Bad Peterstal: Zu Gast ist die Hamburger Formation „Bidla Buh“ im K(ult)urhaus Bad Peterstal mit Ihrem Weihnachts-Special „Advent, Advent, der Kaktus brennt...“. Karten für 17,- Euro VVK bei Carmens Blumenoase in Bad Peterstal, Kellers Frisierstube in Oppenau und beim Reiseservice Melanie Mayer in Oberkirch.

Sonntag, 02. Dezember 2012

14.00 **Seniorenachmittag** des Katholischen Pfarramts im Kurhaus Bad Griesbach.

Montag, 03. Dezember 2012

MediClin Schlüsselbad Klinik:

19.30 „Eine musikalische Reise durch das Leben“ mit dem Duo Dorothee und Klaus Engelhardt aus Ortenberg. Ein buntes Programm mit eigenen Liedern und Welthits zum Mitsingen, dazu Gedichte von Eugen Roth: „Ein Mensch...“. Eintritt frei – Spenden willkommen.

Kontaktdaten und Servicezeiten der Kur und Tourismus GmbH:

Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach
Tel.: 07806/91000
Fax: 07806/910029
E-mail: info@bad-peterstal-griesbach.info
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr

St. Anna-Therme:

Betriebsferien noch bis zum 28. November 2012

Hallenbad in der MediClin Schlüsselbad Klinik:

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:
16.00 – 19.00 Uhr
Samstag:
12.00 – 18.00 Uhr
Sonntag:
09.00 – 18.00 Uhr

Montag - Freitag: letzter Einlass um 17.30 Uhr
Samstag - Sonntag: letzter Einlass um 16.30 Uhr
Eintrittspreise (90 Minuten):
Erwachsene: 3,50 Euro
Kinder: 2,00 Euro
10er-Karte: 30,00 Euro
Jahresabo: 129,00 Euro

Wassertemperatur täglich 30 bis 32 °C
Mindestbesucherzahl: jeweils 2 Personen

Eine Anmeldung bei der Rezeption (Tel. 07806/860) ist erforderlich, da die Kapazität des Bades entsprechend eingeteilt werden muss.

Hallenbad des Peterstaler Kur- und Ferienhotels Faißt:

Öffnungszeiten:

Mo – So:
08.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr
(andere Öffnungszeiten nach Absprache möglich)

Eintrittspreis (90 Minuten):

Einzelkarte: 4,00 Euro
Gruppenpreis: 3,50 Euro pro Person (ab 2 Personen)
10er-Karte: 39,00 Euro

(Die 10er-Karte sollte innerhalb von 6 Monaten eingelöst werden)

Wassertemperatur täglich 28 bis 30 °C

Die Hausordnung ist einzuhalten und für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Saunazeiten in der Sauna-Vital-Oase im Flair-Hotel Adlerbad, Kniebisstr. 55,

Tel. 07806/98930: täglich ab 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung.

Veranstaltungen in Oppenau

Sonntag, 25. November 2012

Abschlusswanderung des Schwarzwaldvereins; Wanderstrecke ca. 6 km, Wanderzeit ca. 2-3 Std.; Leitung: Beatrice und Josef Roth, Tel. 07804/532305

Mittwoch, 28. November 2012

8.00 – 12.00 **Wochenmarkt** auf dem Kirchplatz

Veranstaltungen in Freudenstadt

Alle Veranstaltungen in Freudenstadt sind veröffentlicht in der Broschüre „Treffpunkte“, erhältlich in der Tourist-Information.

Aus den Quellen der Natur schöpfen

Mineral- und Moorheilbad. Kneippkurort im Schwarzwald (400-1000m)

